

Stadt Braunschweig

Der Bezirksbürgermeister im
Stadtbezirk 211 –
Braunschweig-Süd

Braunschweig, den 25. Januar 2024

Tagesordnung öffentlicher Teil

Sitzung des Stadtbezirksrates im Stadtbezirk 211

Sitzung: Donnerstag, 01.02.2024, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Sportbad Heidberg, Sachsendamm 10, 38124 Braunschweig

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Einwohnerfragestunde statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 30.11.2023
3. Mitteilungen
 - 3.1. Bezirksbürgermeister/in
 - 3.2. Verwaltung
 - 3.2.1. Umsetzung Hochwasserschutzkonzept: Förderantrag für die Planung des Hochwasserschutzes der Schuntersiedlung 23-22420-01
 - 3.2.2. Fahrradreparatursäulen 23-20408-01
 4. Anträge
 - 4.1. Barrierefreie Nutzbarkeit von E-Ladesäulen 24-22913
Antrag SPD-Fraktion
 - 4.2. Containerinsel an der Leipziger Straße versetzen 24-22939
Antrag CDU-Fraktion
 - 4.3. Überdachung der Fahrradeinstellplätze in der Flüchtlingsunterkunft Glogaustraße 24-22969
Antrag Gruppe BIBS/DIE LINKE.
 - 4.4. Anbindung des Nachwuchsleistungszentrums Eintracht Braunschweig und des Kennelbades an den ÖPNV durch Einrichtung einer Haltestelle an der Eisenbütteler Straße 24-22944
Antrag SPD-Fraktion
 - 4.5. Straßenbeleuchtung verbessern 24-22940
Antrag CDU-Fraktion
 - 4.6. Straßenschilder "Agnes Miegel" und "Ina Seidel" 24-22973
Antrag Gruppe BIBS/DIE LINKE.
 5. Widmung von Verkehrsflächen zu Gemeindestraßen
-Anhörung- 24-22844
 6. Wahl der Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk 6
-Entscheidung- 24-22884
 7. Verwendung von Mitteln aus dem Stadtbezirksratsbudget
-Entscheidung-
 8. Weitere Anträge
 - 8.1. Fahrradabstellplätze am Heidbergsee installieren 24-22990
Antrag SPD-Fraktion
 - 8.2. Fußgängerüberweg verkehrssicher machen 24-22941
Antrag CDU-Fraktion

8.3.	Verkehrssicherheit an der B 248 Höhe Friedrichshöhe Antrag SPD-Fraktion	24-22997
8.4.	Blühstreifen an der AS Melverode anlegen Antrag CDU-Fraktion	24-22942
9.	Anfragen	
9.1.	Zustand des Vorplatzes und der Zufahrt zum Kennelbad e.V. Anfrage SPD-Fraktion	24-22945
9.2.	Umzäunte Hundewiese in Melverode Anfrage CDU-Fraktion	24-22936
9.3.	Hochwasser 2023/24 - Bilanz und Erkenntnisse für Stadtbezirk 211 Anfrage Gruppe B90/Grüne/FDP	24-22855
9.3.1.	Hochwasser 2023/24 - Bilanz und Erkenntnisse für Stadtbezirk 211	24-22855-01
9.4.	Bouleplatz im Heidberg Anfrage Gruppe BIBS/DIE LINKE.	24-22901
9.5.	Wasserzufluss zum Kennelbad Anfrage SPD-Fraktion	24-22946
9.6.	Sachstand Schildertausch Anfrage CDU-Fraktion	24-22937
9.7.	Konsequenzen der Hochwasser für künftige Bauplanungen im Stadtbezirk 211 Anfrage Gruppe B90/Grüne/FDP	24-22862
9.8.	Hochwasserschutzplan und Umsetzungsstand Anfrage SPD-Fraktion	24-22985
9.9.	Sportheim Stöckheim - weitere Baumaßnahmen? Anfrage CDU-Fraktion	24-22938
9.10.	Wirkung des Rüninger Wehrs Anfrage Gruppe B90/Grüne/FDP	24-22863
9.10.1.	Wirkung des Rüninger Wehrs	24-22863-01
9.11.	Hochwasserschutz der Abwasserkanäle im Stadtbezirk Braunschweig-Süd Anfrage SPD-Fraktion	24-22986
9.12.	Rentenberatung im Stadtbezirk Braunschweig-Süd Anfrage SPD-Fraktion	24-22989
9.13.	Bewirtschaftung von Vereinsheimen im Bezirk Anfrage CDU-Fraktion aus der Sitzung vom 30.11.2023	23-22613
9.13.1.	Bewirtschaftung von Vereinsheimen im Bezirk	23-22613-01

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Disterheft
Bezirksbürgermeister

Betreff:

Umsetzung Hochwasserschutzkonzept: Förderantrag für die Planung des Hochwasserschutzes der Schundersiedlung

Organisationseinheit:Dezernat VIII
68 Fachbereich Umwelt**Datum:**

12.12.2023

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

01.02.2024

Status

Ö

Sachverhalt:**Protokollnotiz:**

„Herr Bezirksbürgermeister Disterheft fragt nach, warum die drei Linienschutzmaßnahmen für Stöckheim und Leiferde nach dem Hochwasserschutzkonzept in dieser Mitteilung nicht erwähnt sind bzw. nicht umgesetzt werden. Ferner fragt Herr Bezirksbürgermeister Disterheft zum Rünninger Wehr, ob das Rünninger Wehr im Bestand erhalten bleibt oder ob es diesbezüglich ein neues Vorhaben gibt.“

Zur Protokollnotiz aus der Sitzung Stadtbezirksrat 211 - Braunschweig-Süd - vom 30.11.2023 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Linienschutzmaßnahmen für Leiferde werden in der Mitteilung nicht erwähnt, weil gegenwärtig entsprechend der Prioritätenliste aus dem Hochwasserschutzkonzept zunächst nur die Projekte bearbeitet werden, die ein Nutzen/Kostenverhältnis von größer als 1 aufweisen. Die Linienschutzmaßnahmen in Leiferde wiesen nach dem Konzept nur ein Verhältnis von 0,783 bzw. 0,695 auf und sind zugunsten der vorrangigen Projekte zunächst noch zurückgestellt.

Zum Linienschutz für Stöckheim hatte die Verwaltung folgenden aktuellen Sachstand berichtet: „In Stöckheim stehen die landwirtschaftlichen Flächen westlich des Rünninger Weges nicht zur Verfügung, sodass aktuell baulich deutlich aufwändigeren Lösungen im Straßenrandbereich sowie alternativ eine mobile Variante erarbeitet werden.“

Zum Rünninger Wehr gibt es folgenden aktuellen Sachstand: Der Unterhaltungsverband Oker hat seine Pläne, das Wehr zurückzubauen, bis auf Weiteres aufgegeben. Der Wasser- verband Mittlere Oker (WVMO) hat die vom Land als stark verbessерungsbedürftig eingeschätzte ökologische Situation zum Anlass genommen, einen Förderantrag für eine umfassende Machbarkeitsuntersuchung zu stellen. Der Förderantrag für eine 100 % Förderung in Höhe von zunächst 280.000 €, verteilt auf die Jahre 2024/2025, wurde im November diesen Jahres vom WVMO beim NLWKN eingereicht. Mit einer Fördermittel- zusage wird zum Jahresanfang 2024 gerechnet. Mit den Arbeiten kann/darf demgemäß noch nicht begonnen werden. Dem Ergebnis der Untersuchung kann zurzeit nicht vorgegriffen werden.

Herlitschke

Anlage/n:

keine

Betreff:**Fahrradreparatursäulen****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

15.01.2024

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

01.02.2024

Status

Ö

Sachverhalt:1. Beschluss des Stadtbezirksrates vom 19.01.2023 (Anregung gemäß § 94 Abs. 3 NKomVG):

„Die Verwaltung wird gebeten in Leiferde, Stöckheim, Melverode und Heidberg an öffentlich zugänglicher Stelle je eine Reparatursäule für Fahrräder zu planen. Ein Vorschlag mit Standorten und Ausstattung wie auch Kosten sollen dem Bezirksrat zur nächsten Sitzung vorgelegt werden. Die Fahrradreparatursäulen im öffentlichen Bereich sollen aus Bezirksmitteln errichtet werden.“ (23-20408)

2. Beschluss aus der Haushaltsberatung des Stadtbezirksrates vom 02.11.2023 (Entscheidung gem. § 93 NKomVG):

„Der Stadtbezirksrat beschließt für die Anschaffung und Installation von Fahrradstationen/Reparatursäulen 6.000,- € aus dem Budget zur Verfügung zu stellen. Als Standorte werden vorgeschlagen/festgelegt:

- Heidberg – Sportbad am Radweg
- Stöckheim - Stöckheimer Markt am Radweg
- Melverode – Nicolaikirche Parkfläche/Radweg
- Leiferde – Dorfplatz Blühstreifen/Einfassung „Am alten Kiosk“

Die Barrierefreiheit soll dabei sichergestellt werden.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Reparaturstationen, sogenannte Servicestationen, benötigen in der Regel einen Platzbedarf zum Reparieren des Fahrrades von ca. 2,0 m x 2,5 m auf einem festen Untergrund. Bei notwendigen Fundamenten ist ein ausreichender Abstand zu Bäumen zum Schutz des Wurzelwerkes einzuhalten.

Die Kosten für die Beschaffung variieren je nach Modell zwischen 1.500 € und 3.000 €. Hinzu kommen weitere Mittel für die Realisierung (Montage, ggf. Fundamentierung bei nicht befestigtem Untergrund, ggf. Versiegeln des Arbeitsbereiches im Bereich der Säule).

Es gibt bereits im Stadtgebiet einige Servicestationen. Auf die DS 21-15702-01 wird verwiesen. Die Erfahrungen zeigen, dass Servicestationen des Öfteren durch Vandalismus beschädigt werden sowie auch Werkzeug aus den Stationen entwendet wird. Daher sind Folgekosten für die Ersatzbeschaffung von Werkzeugen und die erhöhte Wartung/Reinigung der Servicestationen einzukalkulieren.

Die bereitgestellten Mittel in Höhe von 6.000 € werden für die Aufstellung und den Betrieb der vier Servicestationen nicht ausreichen. Neben den einmaligen Anschaffungskosten sind für den weiteren Betrieb kontinuierlich jährlich weitere Mittel für Ersatzbeschaffungen und Wartungen bereit zu stellen.

Fördermöglichkeiten:

Die Förderfähigkeit ist maßgeblich von einer geeigneten Standortwahl abhängig. Bei einem positiven Förderbescheid bestünde die Möglichkeit der Förderung von 75 % des Investitionsbetrages. Allerdings ist zunächst der komplette Investitionsbetrag vorzufinanzieren.

Vor einer weiteren Ausplanung und Vorbereitung der Umsetzung durch die Verwaltung wäre auch die Sicherstellung der Unterhaltung beispielsweise durch Vereine, Ehrenamtliche etc.) vom Stadtbezirksrat zu klären, da diese Leistungen aufgrund nicht vorhandener personeller und finanzieller Kapazitäten nicht durch die Verwaltung erfolgen können.

Leuer

Anlage/n:

keine

Betreff:

Ausstattung des Spielplatzes Zorgestraße in Leiferde mit einem Bodentrampolin

Organisationseinheit:

Dezernat VIII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport

Datum:

30.01.2024

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

01.02.2024

Status

Ö

Sachverhalt:

Beschluss des Stadtbezirksrates 211 vom 30.11.2023:

„Die Verwaltung wird gebeten einen Kostenvoranschlag für den Kauf und Einbau eines Bodentrampolins vorzulegen.“

„Dieses soll aus den Mitteln des Bezirksrates aus 2023 bezahlt werden.“

Hierzu wird Folgendes mitgeteilt:

Der Einbau eines Sprunggerätes für den Spielplatz Zorgestraße wird von Seiten der Verwaltung befürwortet. Es würden Kosten in Höhe von insgesamt ca. 10.000 € inklusive Lieferung und Einbau anfallen.

Loose

Anlage/n:

keine

Betreff:

Barrierefreie Nutzbarkeit von E-Ladesäulen

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

16.01.2024

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (Entscheidung) 01.02.2024

Status

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Es wird die barrierefreie Nutzbarkeit von E-Ladesäulen beantragt, sofern diese bisher bei der jetzigen Planung nicht berücksichtigt wurde.

Sachverhalt:

Bezugnehmend auf die Mitteilung DS 22-19571-01 und die daraus ersichtliche Prüfung und Planung zur Herstellung der Ladeinfrastruktur für Pkw auf öffentlichen Parkplätzen im Stadtbezirk 211 bspw. Thüringenplatz, möchte ich hinweisen, dass auf die Ladepunkte für E-Autos auch für rollstuhlnutzende Menschen berücksichtigt werden.

Neben der ausreichenden Parkfläche, sollten die Ladesäulen barrierefrei sein. Dies bedeutet seitliche oder frontale Anfahrbarkeit sowie die Bedienbarkeit des Displays müssen auf einer angemessenen Höhe für Rollstuhlfahrer angebracht sein.

gez.

Daniela Fischer

Anlage/n:

Keine

Betreff:

Containerinsel an der Leipziger Straße versetzen

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

17.01.2024

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (Entscheidung) 01.02.2024

Status

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten, in Absprache mit der ALBA Braunschweig GmbH zu prüfen, inwiefern die sogenannte "Containerinsel" an der Leipziger Straße, in Höhe HEH Kliniken, auf die andere Straßenseite versetzt werden kann.

Sachverhalt:

Die Containerinsel steht an einer ungünstigen Stelle, da Fahrzeuge zum Entladen nicht halten können und durch den Straßenverlauf (leichte Rechtskurve) der Verkehr schlecht einsehbar ist, wenn Fahrzeuge von Privatpersonen oder auch das Leerungsfahrzeug von ALBA auf der Fahrbahn steht. Dies wäre auf der gegenüberliegenden Straßenseite nicht der Fall.

gez.
Eckhard Kutter

Anlagen:

keine

Absender:**Gruppe BIBS / DIE LINKE. im
Stadtbezirksrat 211****24-22969**
Antrag (öffentlich)**Betreff:****Überdachung der Fahrradeinstellplätze in der Flüchtlingsunterkunft
Glogaustraße****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

18.01.2024

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (Entscheidung) 01.02.2024

Status

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten, die Fahrradeinstellplätze in der Flüchtlingsunterkunft Glogaustraße mit einer Überdachung zu versehen.

Sachverhalt:

Vor dem Gebäude der Flüchtlingsunterkunft Glogaustraße befindet sich seit einiger Zeit ein mit Fahrradbügeln ausgestatteter Abstellplatz, der aufgrund gestiegener Geflüchtetenzahlen gut ausgelastet ist. Viele der Geflüchteten nutzen die Räder für ihre alltäglichen Besorgungen. Von den dort ehrenamtlich Tätigen wird bedauert, dass die Fahrräder, die zum großen Teil von Privatpersonen gespendet wurden, aufgrund einer fehlenden Überdachung den Witterungseinflüssen schutzlos ausgeliefert sind und auf Dauer technisch und optisch unter diesem Zustand leiden. Beklagt wird diese Situation auch von einem ehrenamtlichen Mitarbeiter, der sich mit entsprechenden Fachkenntnissen um den Erhaltungszustand der Räder kümmert. Häufig fallen Reparaturen an, die durch eine entsprechende Überdachung vermeidbar wären.

gez.

Helmut Rösner
Gruppenvorsitzender**Anlagen:**

Foto des Fahrradabstellplatzes



Betreff:

**Anbindung des Nachwuchsleistungszentrums Eintracht
Braunschweig und des Kennelbades an den ÖPNV durch
Einrichtung einer Haltestelle an der Eisenbütteler Straße**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

17.01.2024

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (Entscheidung) 01.02.2024

Status

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Die Verwaltung richtet eine Bushaltestelle an der Eisenbütteler Straße ein, damit das Kennelbad als auch das Nachwuchsleistungszentrum von Eintracht an den ÖPNV angebunden werden.

Hilfsweise wird geprüft, ob eine temporäre Verbindung zu besonders stark nachgefragten Zeiten möglich ist.

Sachverhalt:

Der Weg ist für Familien mit Kindern, Schüler*innen und Frauen sowie gehandicapten Personen bis zur nächsten Haltestelle an der Wolfenbütteler Straße, Haltestelle Schloss Richmond, zu weit. Besonders in den dunkleren Jahreszeiten oder am späteren Abend ist der Weg durch den Park gefährlich. Angst- und Gefahrräume bestehen.

Das Gebiet wird das ganze Jahr jedoch über stark frequentiert: Von Spaziergängern, Besuchern des Minigolfplatzes, des Kennelbades sowie Besuchern und Nutzern des Nachwuchsleistungszentrums.

gez.

Christiane Jaschinski-Gaus
Stellvertr. Bezirksbürgermeisterin**Anlage/n:**

Keine

Absender:**CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 211****24-22940**
Antrag (öffentlich)**Betreff:****Straßenbeleuchtung verbessern****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

17.01.2024

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (Entscheidung) 01.02.2024

Status

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten, die Straßenbeleuchtung in Stöckheim, im Bereich von der "Hohen Wiese" zum "Hohen Feld" durch geeignete Maßnahmen zu verbessern.

Sachverhalt:

Im genannten Bereich ist es mitunter insbesondere für Fußgänger bereits in den Abendstunden zu dunkel. Eventuell reicht ein Wechsel der Leuchtmittel oder eine Erneuerung der Lichtmäste aus.

gez.
Eckhard Kutter

Anlagen:

keine

Absender:

**Gruppe BIBS / DIE LINKE. im
Stadtbezirksrat 211**

24-22973

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Straßenschilder "Agnes Miegel" und "Ina Seidel"

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

19.01.2024

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (Entscheidung) 01.02.2024

Status

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Der Stadtbezirksrat beantragt an den Straßenschildern "Agnes Miegel" und "Ina Seidel" in Stöckheim eine Ergänzungsbeschilderung zur NS - Vergangenheit der Autorinnen vorzunehmen.

Sachverhalt:

Ina Seidel und Agnes Miegel standen in enger Verbindung zum Nationalsozialismus. Sie gehörten zu einer Gruppe von Autorinnen, die 1933 Adolf Hitler ein "Gelöbnis in treuester Gefolgschaft" unterschrieben und damit als Kulturschaffende das menschenverachtende Regime unterstützten. 1939 schrieb Ina Seidel unter der Rubrik "Deutsche huldigen dem Führer", vom "...Werk des einen Auserwählten der Generation - im Werk Adolf Hitlers." Auch im Gedicht "Lichdom" von 1941 beteiligte sie sich noch aktiv am Führerkult. Agnes Miegel unterstreicht u.a. in ihrem Gedicht "An den Führer" von 1938 "...laß deine Hand, Führer, uns vor aller Welt bekennen.." ihre Verehrung für Adolf Hitler. Näheres zu dem Thema wird auch in einem Artikel vom 25.11.23 in der BZ ausgeführt.

Beide Straßennamen existieren bereits seit den 1960er Jahren, als sie mit der Entstehung des Baugebietes in Stöckheim vergeben wurden. Die historische Aufarbeitung des Nationalsozialismus dauert bekanntermaßen Jahrzehnte und ist bis heute nicht vollständig abgeschlossen. Erst vor einigen Jahren wurden im Bundeskanzleramt in Berlin Gemälde des Malers Emil Nolde wegen dessen Verstrickung mit dem NS-Staat entfernt. In einer größeren Anzahl von Städten und Gemeinden sind bereits Straßenschilder der beiden Autorinnen umbenannt oder mit Ergänzungstexten versehen worden.

Die Vergabe von Straßennamen sind Würdigungen für vorbildliche Persönlichkeiten. Beide Schriftstellerinnen erfüllen ungeachtet ihrer literarischen Leistung mit ihrem Bekenntnis zum NS-Staat diese Voraussetzung nur eingeschränkt, so dass zumindest eine ergänzende Zusatzbeschilderung zur historische Einordnung und zu ihrer Rolle im Nationalsozialismus gerechtfertigt erscheint. Auch vor dem Hintergrund erstarkender rechtsextremer Tendenzen in der Gesellschaft sollten den Schildern Texttafeln beigefügt werden, um durch entsprechende Informationen im öffentlichen Raum dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Hilfreich zur Erarbeitung eines Textes wäre die Einbindung des Ortsheimatpflegers sowie die Beteiligung eines Geschichtskurses der Raabe-Schule. Eine entsprechende Textformulierung sollte in einem nachfolgenden Beschluss erfolgen.

gez.

Helmut Rösner (BIBS)

gez.

Rainer Nagel (DIE LINKE.)

Anlagen:

keine

Betreff:**Widmung von Verkehrsflächen zu Gemeindestraßen**

Organisationseinheit: Dezernat III 0600 Baureferat	Datum: 16.01.2024
---	-----------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (Anhörung)	24.01.2024	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung)	24.01.2024	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (Anhörung)	24.01.2024	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	25.01.2024	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (Anhörung)	30.01.2024	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode (Anhörung)	30.01.2024	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (Anhörung)	01.02.2024	Ö
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (Entscheidung)	06.02.2024	Ö

Beschluss:

„Die Widmungen und Teileinziehungen der in der Anlage 1 bezeichneten Straßen sind zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.“

Sachverhalt:

Die Beschlusskompetenz des Ausschusses für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergabe ergibt sich aus § 76 Abs. 3 S. 1 NKomVG i. V. m. § 6 Nr. 2 c der Hauptsatzung.

Nach § 6 Abs. 1 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) vom 24. September 1980 in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit den hierzu erlassenen Richtlinien vom 15. Januar 1992 hat der Träger der Straßenbaulast die Widmung von Straßen zu verfügen. In der Widmungsverfügung ist anzugeben, zu welcher Straßengruppe eine Verkehrsfläche gehört und auf welche Benutzungsart oder Benutzerkreise sie beschränkt werden soll. Nach § 8 Abs. 1 S. 1 NStrG sind Teileinziehungen anzuordnen, soweit eine nachträgliche Beschränkung der Widmung auf eine bestimmte Benutzungsart aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls festgelegt werden.

Die in der Anlage 1 aufgeführten Straßen sind entweder erstmalig hergestellt worden und werden für den öffentlichen Verkehr gewidmet oder die Widmung wird entsprechend der verkehrlichen Bedeutung angepasst.

Trägerin der Straßenbaulast ist die Stadt Braunschweig.

In der Anlage 2 sind die zur Widmung beabsichtigten Flächen mit farbiger Linie kenntlich gemacht.

Der Text für die Veröffentlichung durch zweiwöchigen Aushang am Rathaus (Hauptportal,

Platz der Deutschen Einheit 1) ist als Anlage 3 beigefügt. Ein Hinweis auf die Tatsache, den Ort und die Dauer dieses Aushanges wird in der Braunschweiger Zeitung erfolgen.

Leuer

Anlage/n:

Anlage 1: Bezeichnete Straßen

Anlage 2: Stadtkartenausschnitte

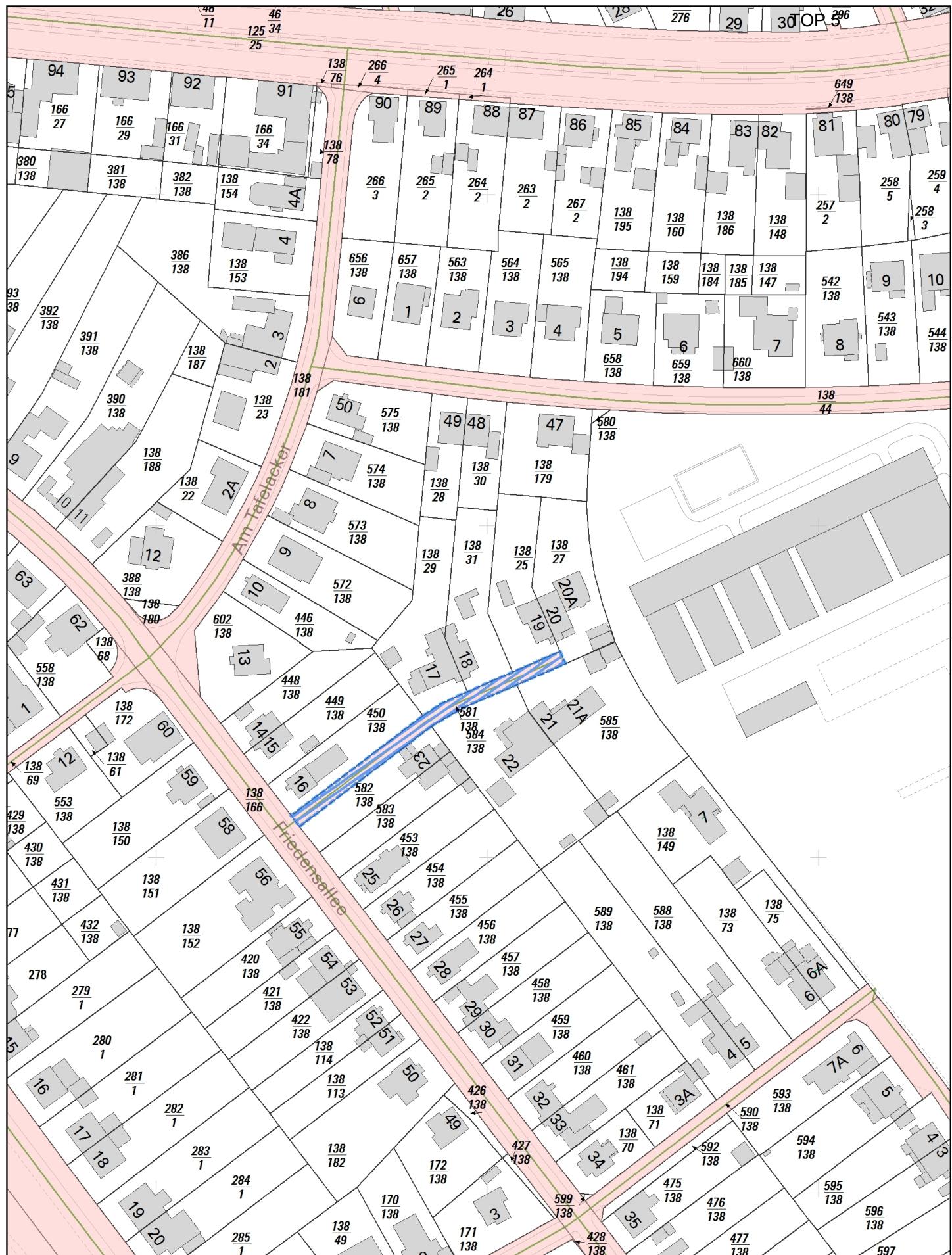
Anlage 3: Öffentliche Bekanntmachung

Die in der Stadt Braunschweig nachfolgend genannten Straßen lfd. Nr. 1, 2, 3, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 19, 20, 21, 22, 23 und 24 werden mit sofortiger Wirkung zur Gemeindestraße mit den genannten Beschränkungen für den Benutzerkreis oder die Benutzungsart gewidmet.

Die in der Stadt Braunschweig nachfolgend genannten Straßen lfd. Nr. 4 und 18 werden mit sofortiger Wirkung zur Gemeindestraße mit den genannten Beschränkungen für den Benutzerkreis oder die Benutzungsart teileingezogen.

Lfd. Nr.	StBezR	Bezeichnung, Name der Straße	Anfangs- / Endpunkt	Länge / m	Straßengruppe	Teileinziehung	Beschränkungen	Bemerkung
1	112	Friedensallee	Friedensallee 16 / Friedensallee 19	95	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg, Zufahrt zu den Grundstücken frei	Widmung nach Bestand
2	112	Efeuweg	Efeuweg 6 / Efeuweg Wendehammer	101	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Verkehrsübergabe
3	120	Schwanbergerstraße	Langer Kamp / Giesmaroder Straße	200	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Verkehrsübergabe
4	130	Echternstraße	Echternstraße 63 / Güldenstraße 16	31	Gemeindestraße	ja	Gehweg, Zufahrt zu den Grundstücken frei	Nutzungsänderung
5	130	Langedammstraße	Langedammstraße 17 / Ackerhof	85	Gemeindestraße	nein	Fußgängerzone, Lieferverkehr frei	Nutzungsänderung
6	130	Rote Wiese	Wendehammer Seesener Straße 13 / südlich Seesener Straße 13 B	81	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg, Zufahrt zu den Grundstücken frei, Lieferverkehr frei	Nutzungsänderung
7	211	Coselweg	Coselweg 9 / Garagenhof	27	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Bestand
8	211	Else-Hoppe-Straße	Leipziger Straße / Else-Hoppe-Straße Wendehammer	155	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Bestand
9	211	Verbindungs weg Else-Hoppe-Straße	Siekgraben / Leipziger Straße	124	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg	Widmung nach Bestand
10	212	Margarete-Steiff-Straße	Rautheimer Straße / Margarete-Steiff-Straße Wendehammer	297	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Verkehrsübergabe
11	212	Verbindungswege Roseliessstraße Möncheweg	Roseliessstraße 40 - 41 B, Roseliessstraße 48 - 50 A, Roseliessstraße 54 - 56 A	145	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg	Widmung nach Verkehrsübergabe
12	212	Verbindungs weg Roseliessstraße Eulerstraße	Roseliessstraße 1 / Eulerstraße 28	170	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg	Widmung nach Verkehrsübergabe
13	212	Roseliessstraße	Rautheimer Straße / Roseliessstraße Wendehammer	510	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Verkehrsübergabe
14	212	Caroline-Herschel-Straße	Caroline-Herschel-Straße 16 / Caroline-Herschel-Straße 32	337	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Verkehrsübergabe
15	221	Heinrich-Rodenstein-Weg	Herbert-Langner-Weg / Störweg	133	Gemeindestraße	nein	Gehweg	Widmung nach Verkehrsübergabe
16	221	Herbert-Langner-Weg	Rheinring / Isselstraße	245	Gemeindestraße	nein	Gehweg	Widmung nach Verkehrsübergabe
17	321	Lammer Busch	Lammer Busch 3 / Lammer Busch 5	51	Gemeindestraße	nein	Fußgängerzone, Radverkehr frei	Widmung nach Verkehrsübergabe
18	321	Verbindungs weg Neudammstraße Ermlandstraße	Ermlandstraße 4 / Neudammstraße 9	93	Gemeindestraße	ja	Gehweg	Nutzungsänderung
19	321	Bickberg	Bickberg 20 / Bickberg 22	33	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg	Widmung nach Verkehrsübergabe
20	321	Bickberg	Lammer Busch / Bickberg 30 und 31 Wendehammer	427	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Verkehrsübergabe
21	321	Kuhtrift	Kuhtrift 1 und 2 / Kuhtrift 64 und 66 Wendehammer	670	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Verkehrsübergabe
22	321	Lammer Busch	westlich Lammer Busch 91 / westlich Lammer Busch 40	534	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Verkehrsübergabe
23	321	Neue Klosterwiese	Neue Klosterwiese 1 / Bickberg 21 und 23	261	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Verkehrsübergabe
24	321	Pieperskamp	Lammer Busch / Pieperskamp 41	282	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Verkehrsübergabe

Stadt Braunschweig, Baureferat



Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 17.08.2023

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab



Stadt

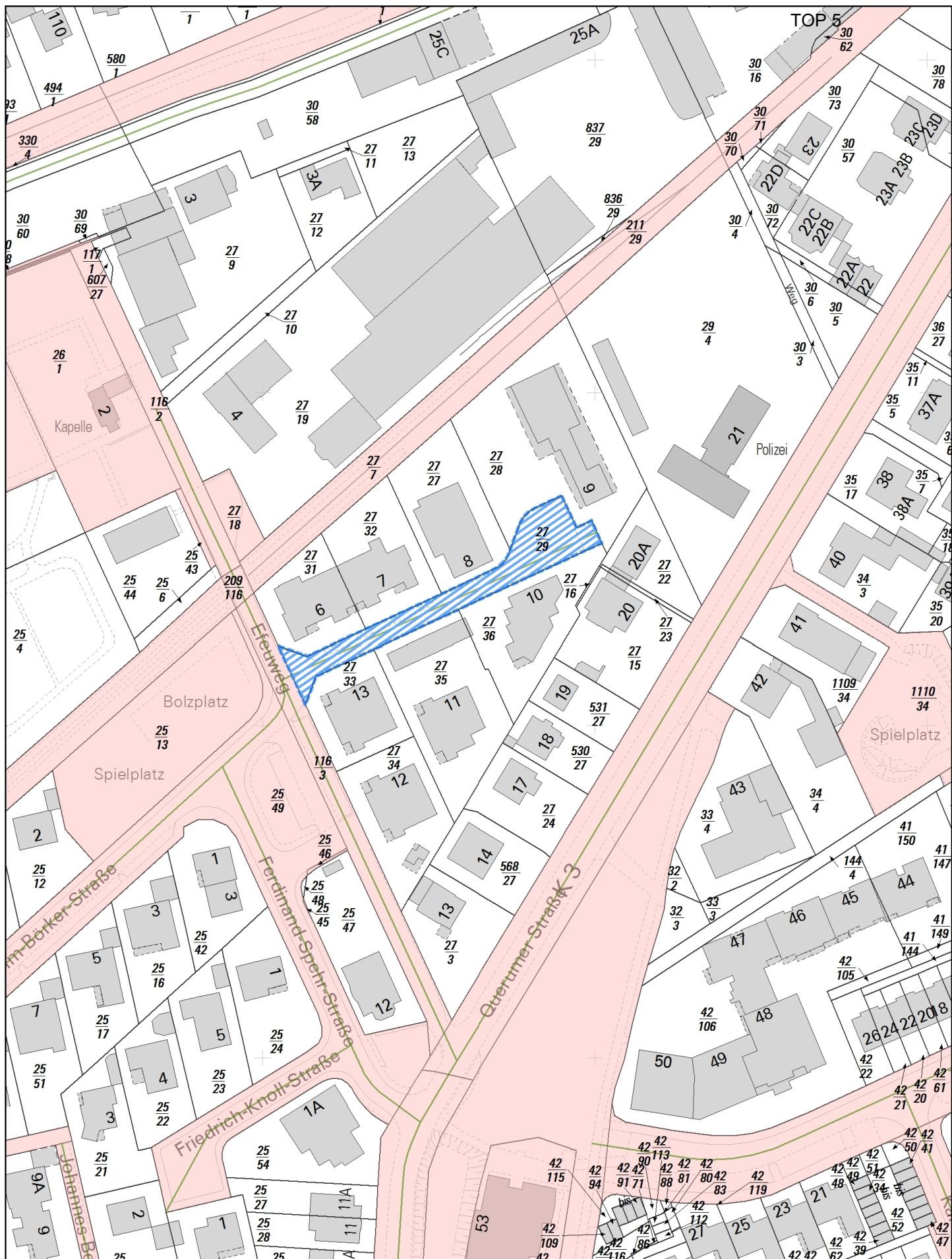


Braunschweig

Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation

Nur für den
Dienstgebrauch

Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen.



Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 06.11.2023

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab



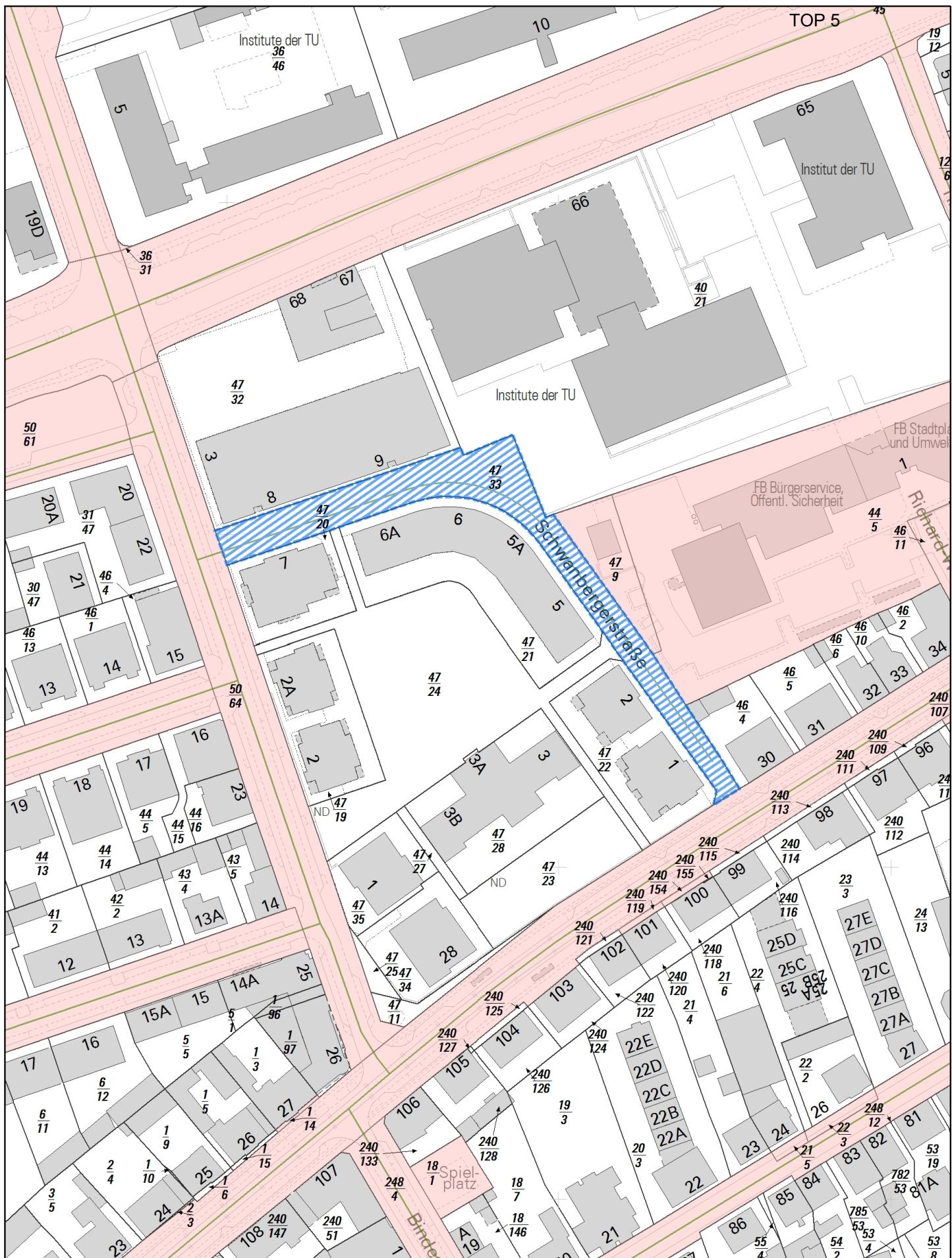
Stadt



Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation

Nur für den
Dienstgebrauch

Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



Nur für den
Dienstgebrauch

Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 03.07.2023

Maßstab: 1:1 500

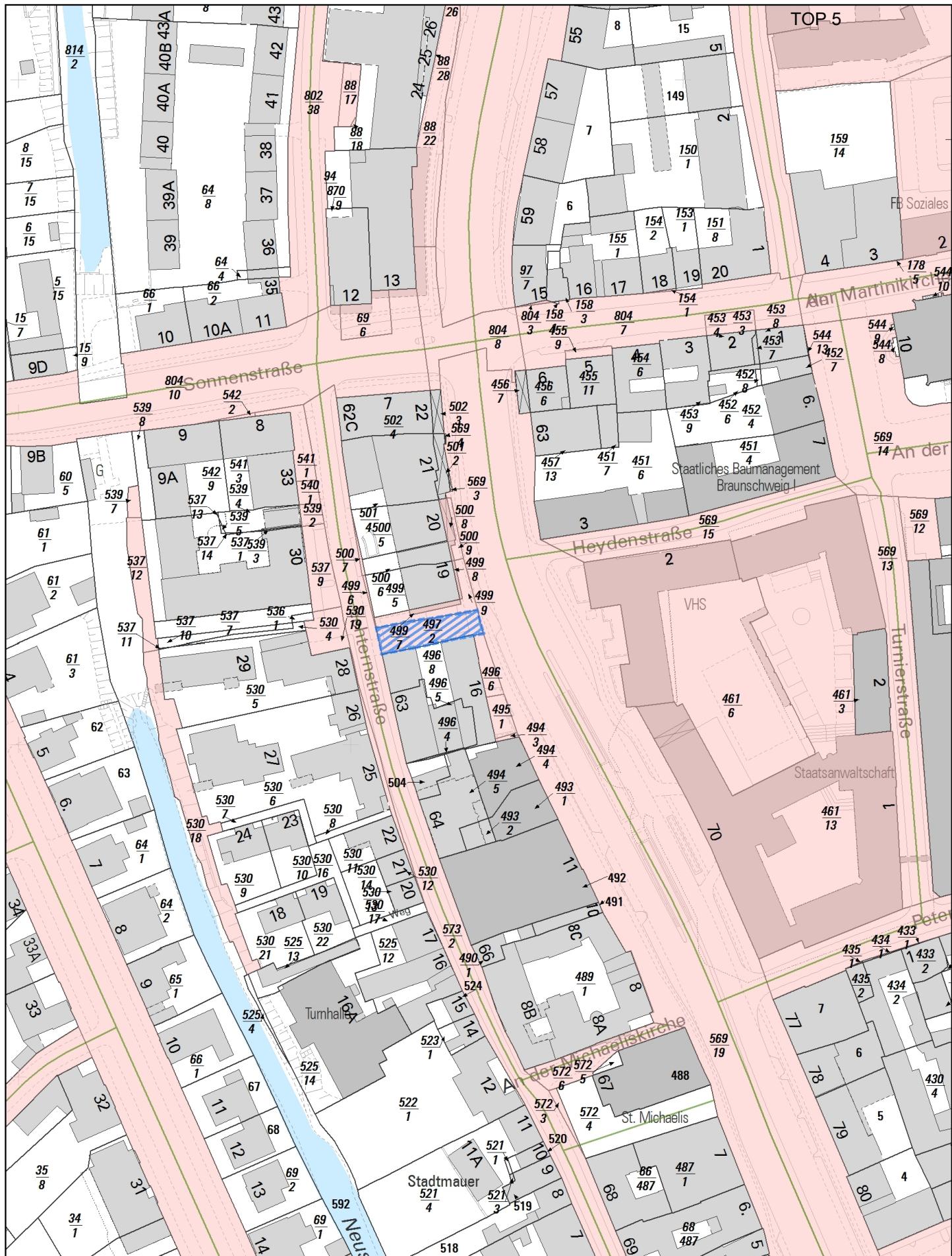
Erstellt für Maßstab

0 5 10 20 30
Meter

Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation



Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 10.08.2023

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab



Stadt 



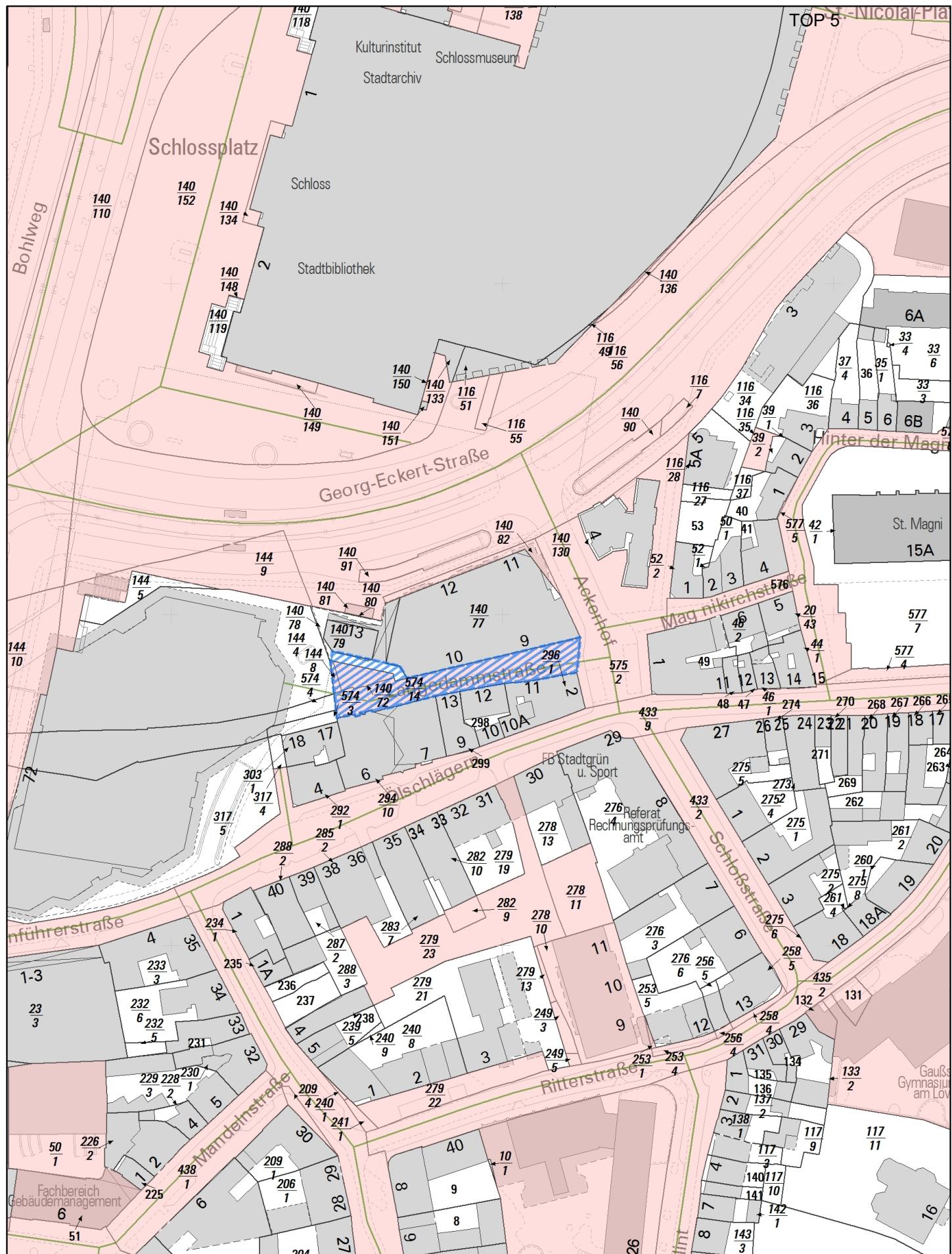
Braunschweig

Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation

Nur für den
Dienstgebrauch

Analog scale from 0 to 30 with a needle at 15.

Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 16.05.2023

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab



Stadt

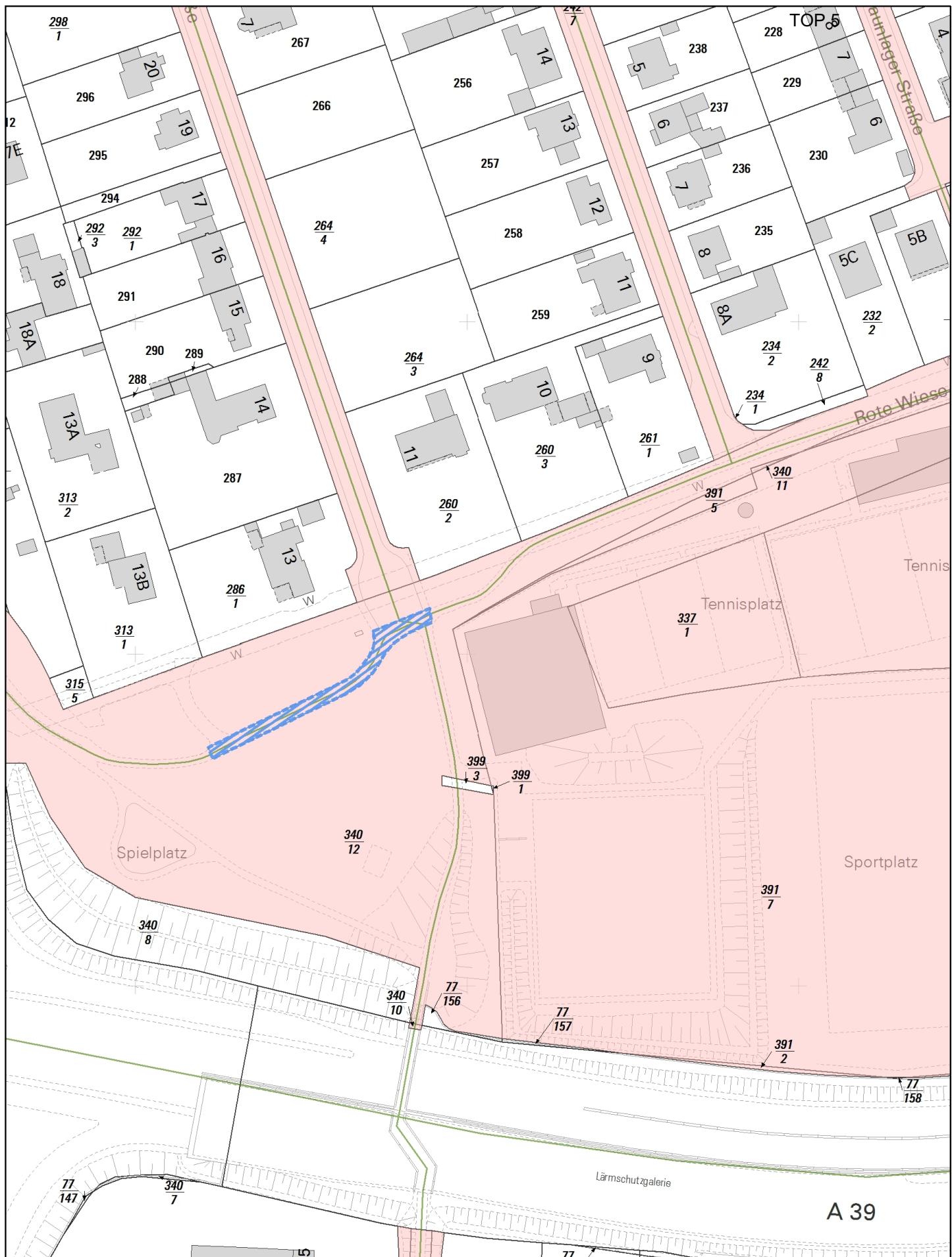


Braunschweig

Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation

Nur für den
Dienstgebrauch

Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen.



Nur für den
Dienstgebrauch

Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 09.01.2024

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab

0 5 10 20 30
Meter

Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation

elverode

TOP 5



Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 04.04.2023

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab



Stadt

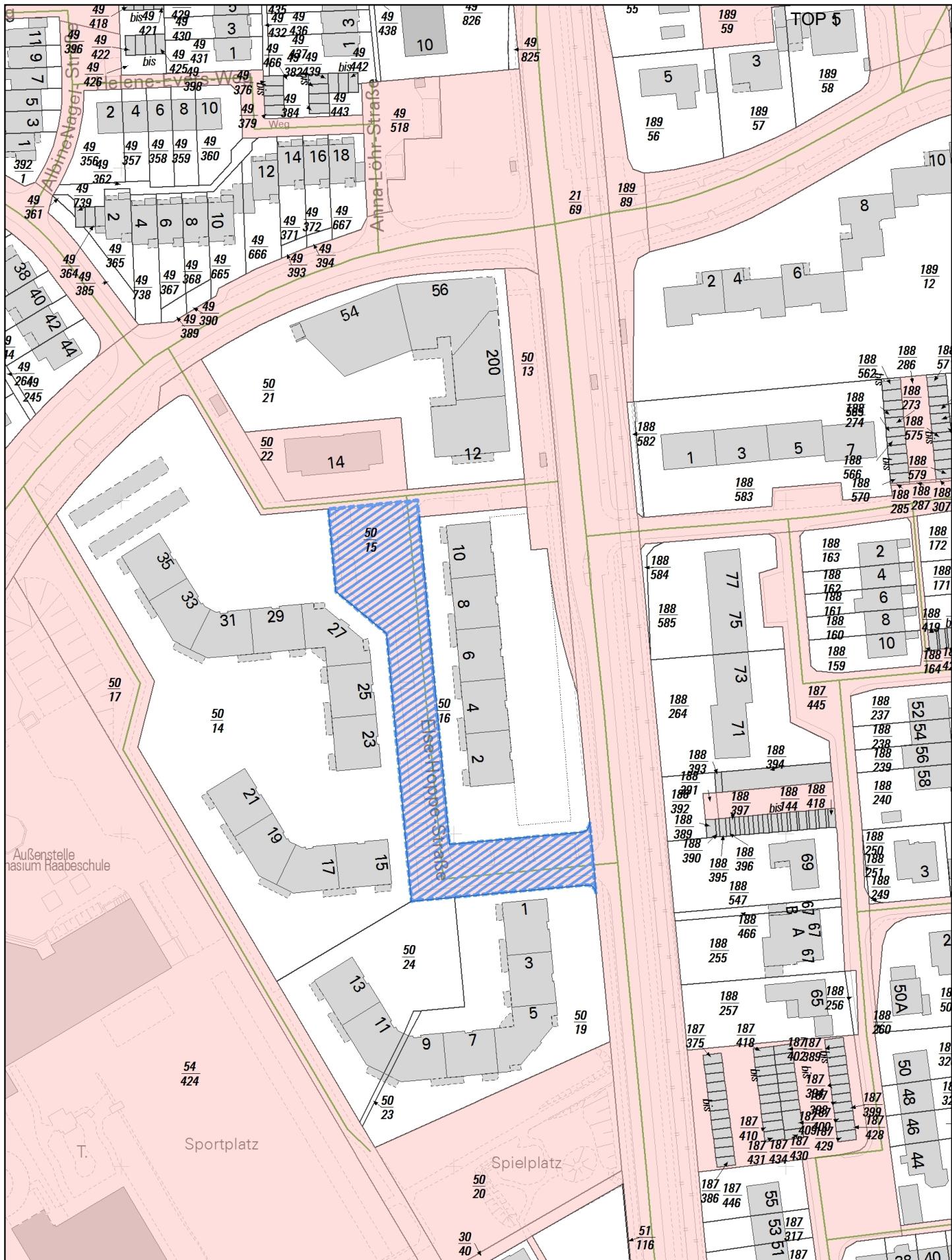


Braunschweig

Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation

Nur für den
Dienstgebrauch

Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen.



Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 01.11.2023

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab



Stadt

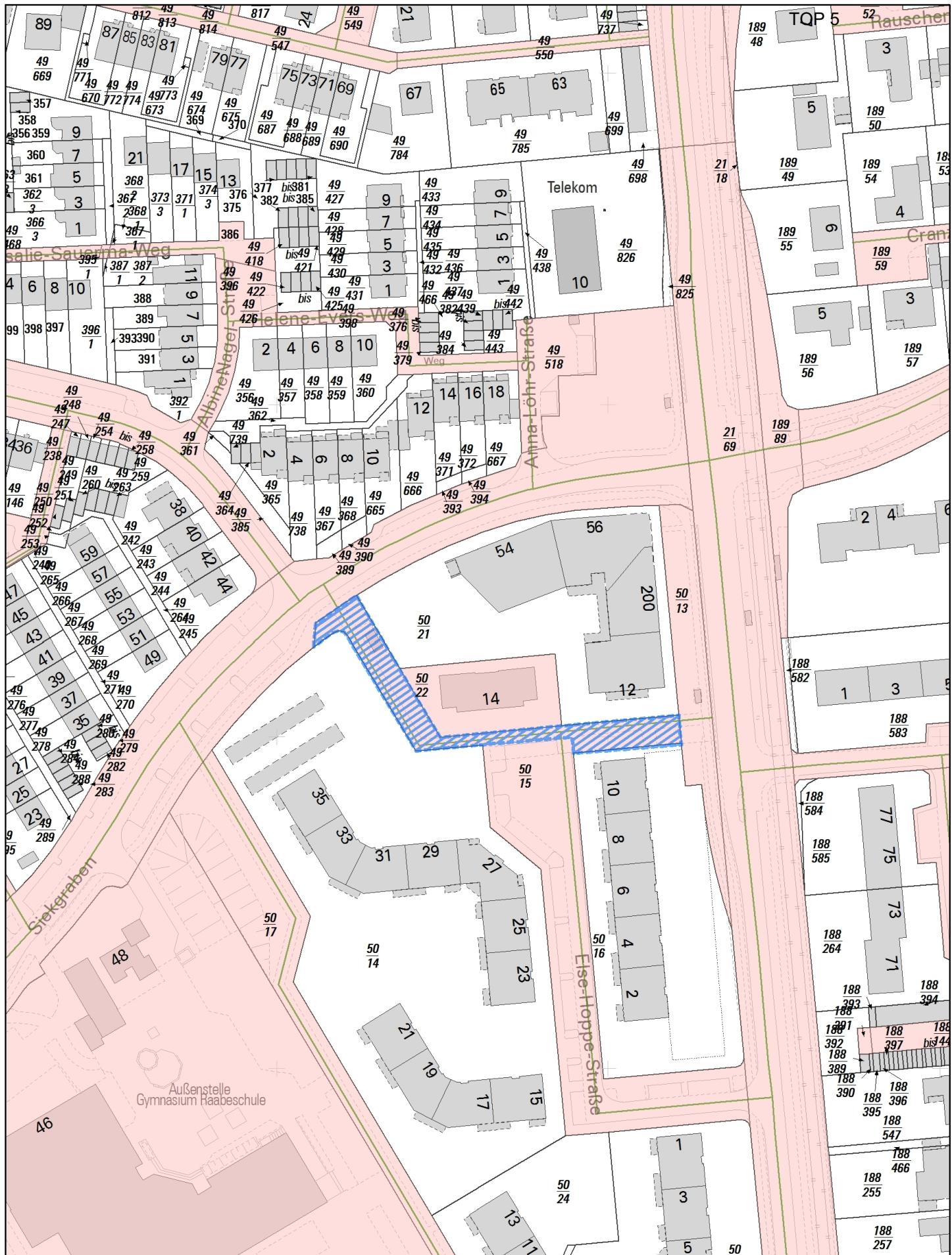


Braunschweig

Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation

Nur für den
Dienstgebrauch

Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 07.11.2023

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab



Stadt



Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation

Nur für den
Dienstgebrauch

A horizontal scale with numerical markings at 0, 5, 10, 20, and 30. A vertical line is drawn at the 20 mark, extending downwards to a label that reads "Meter".

Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen

Nur für den
Dienstgebrauch**Ausgabe FRISBI**

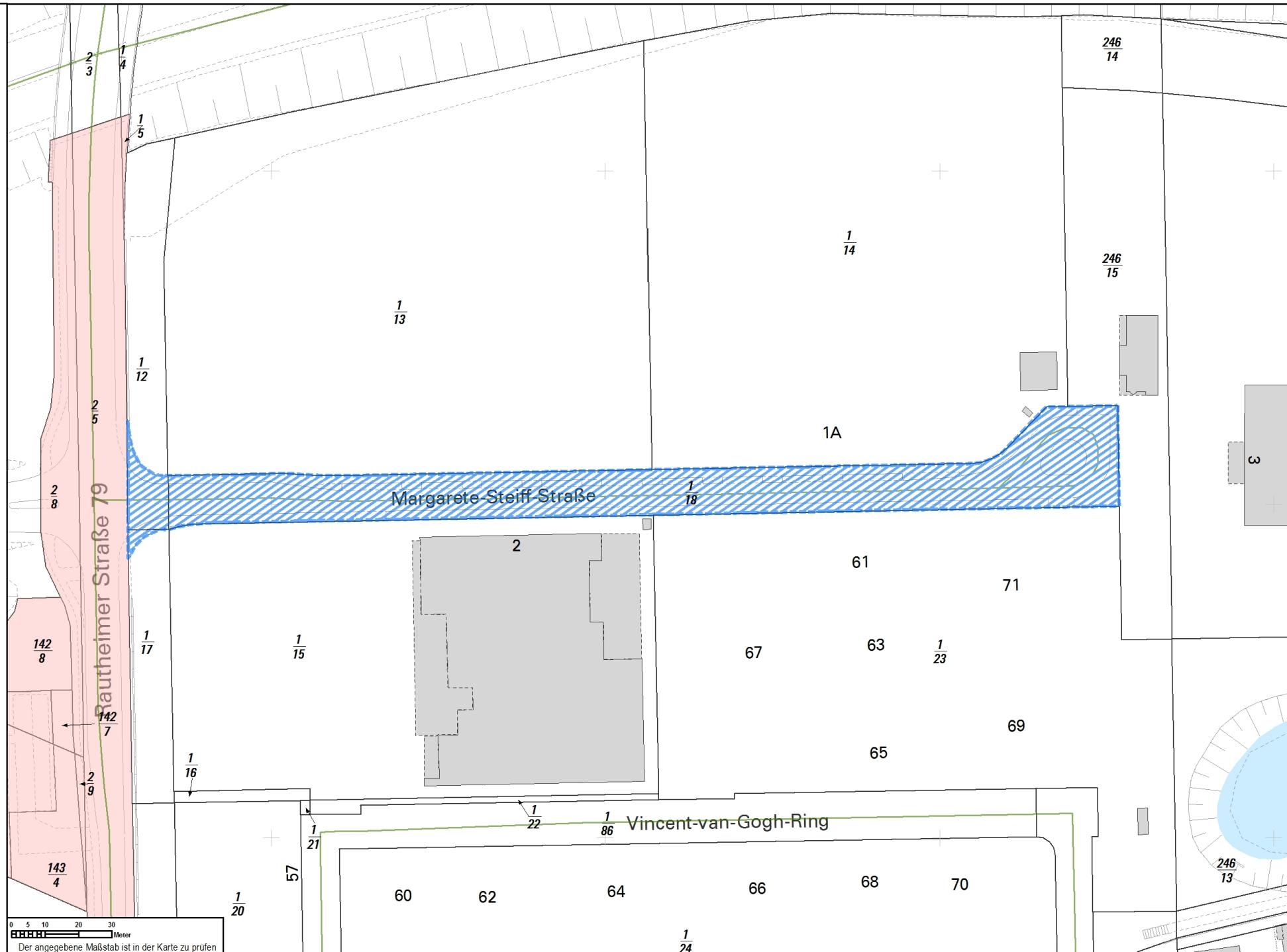
Angefertigt: 10.08.2023

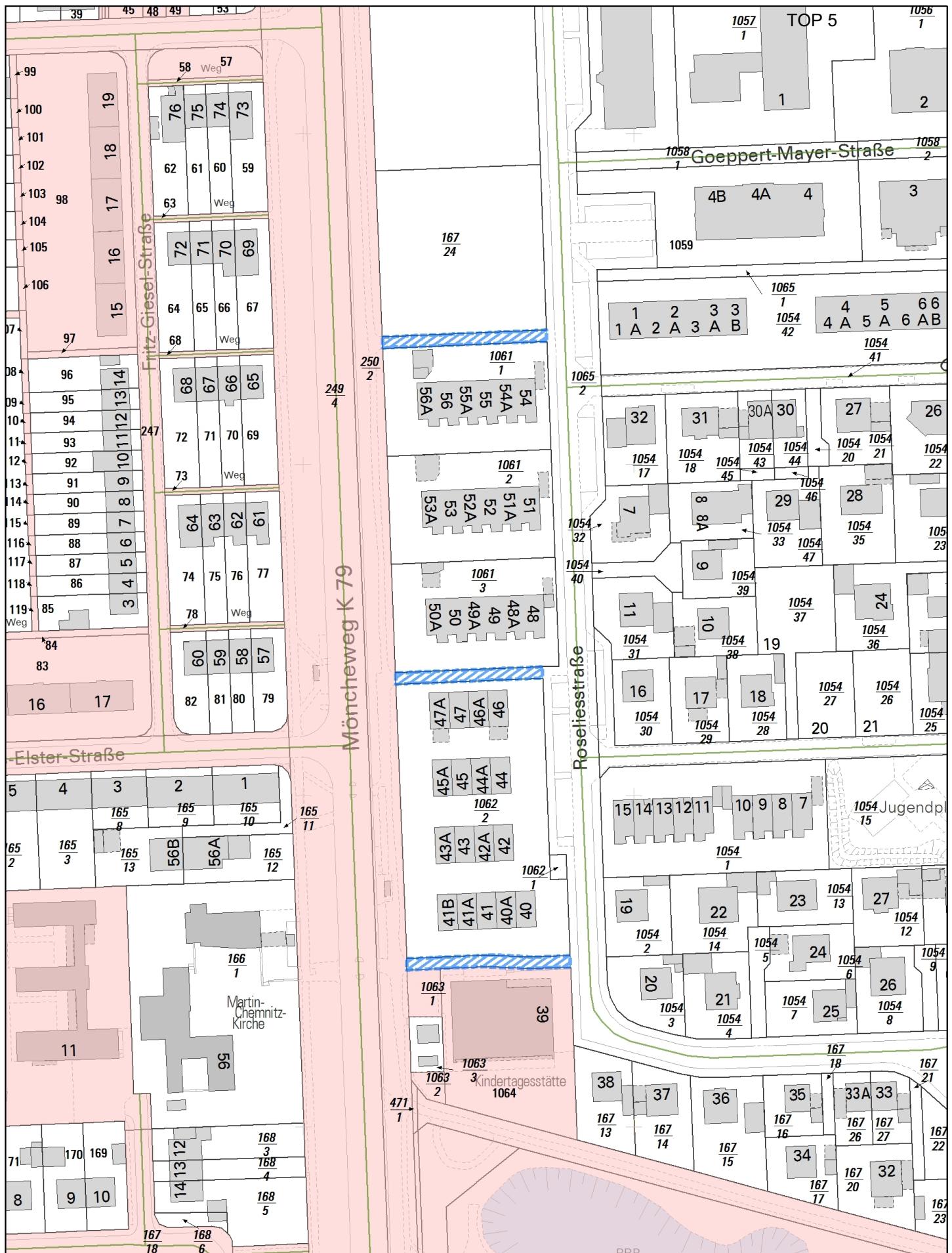
Maßstab: 1:1 500

→ Z



Braunschweig
 Fachbereich Stadtplanung
 und Geoinformation,
 Abteilung Geoinformation





Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 06.11.2023

Maßstab: 1:1 500

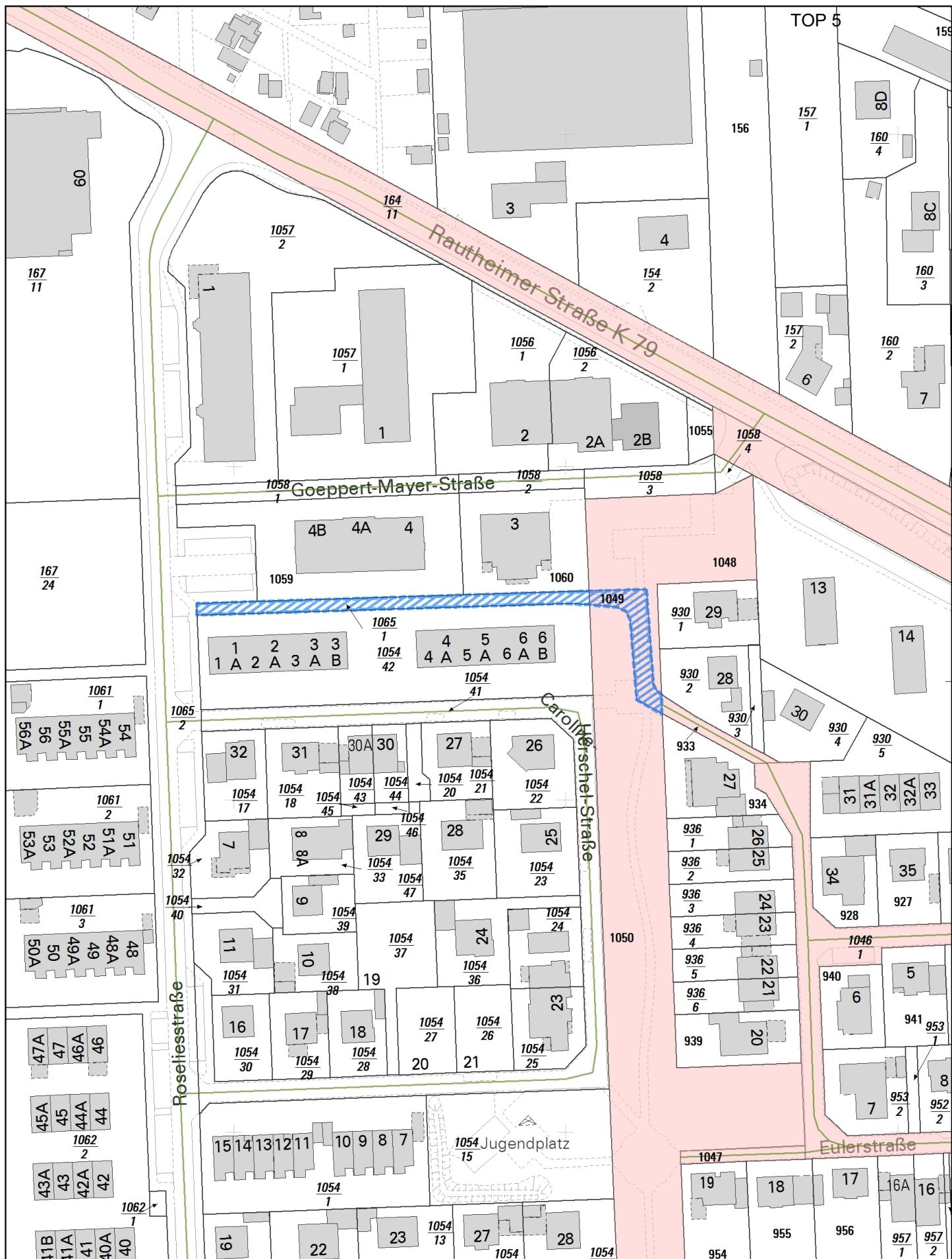
Erstellt für Maßstab



Stadt

Braunschweig

Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation



Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 06.11.2023

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab



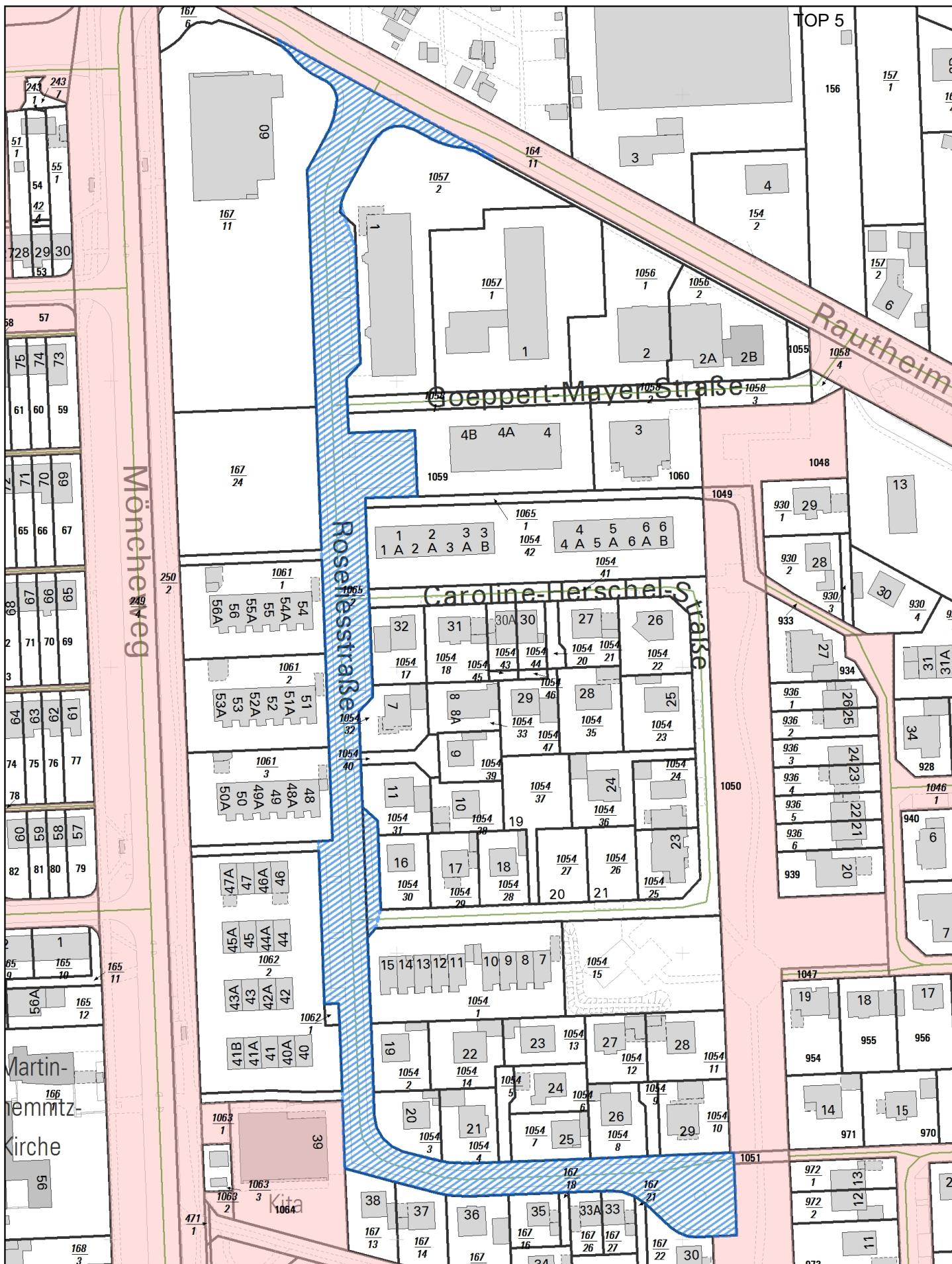
Stadt 

Braunschweig

Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation

Nur für den
Dienstgebrauch

Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen.



Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 06.11.2023

Maßstab: 1:1 750

Erstellt für Maßstab



Stadt 



Braunschweig

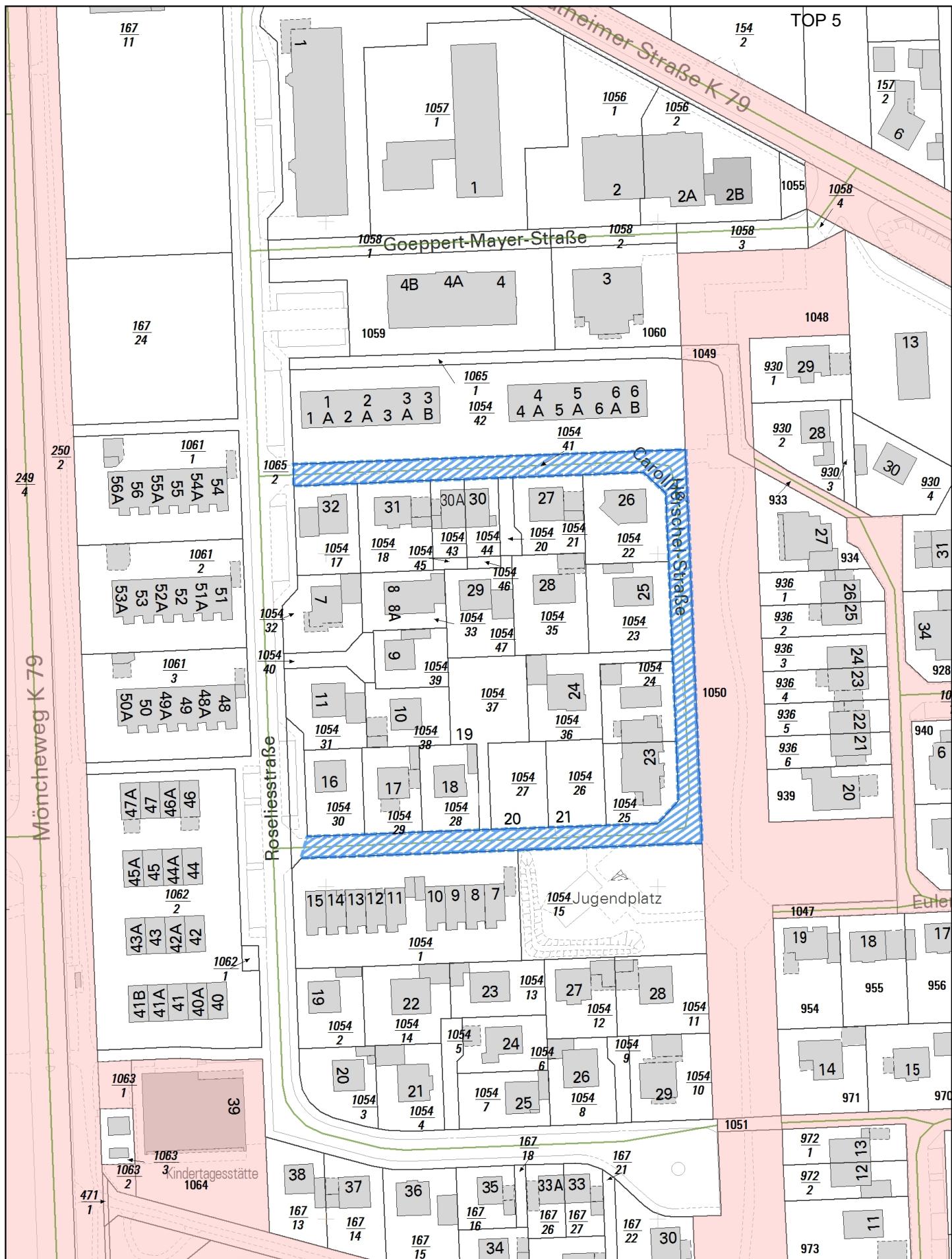
Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation

Nur für den
Dienstgebrauch

Der angegebene Maßstab ist in der

Digitized by srujanika@gmail.com

31 von 78 in Zusammenstellung



Ausgabe FRISBI

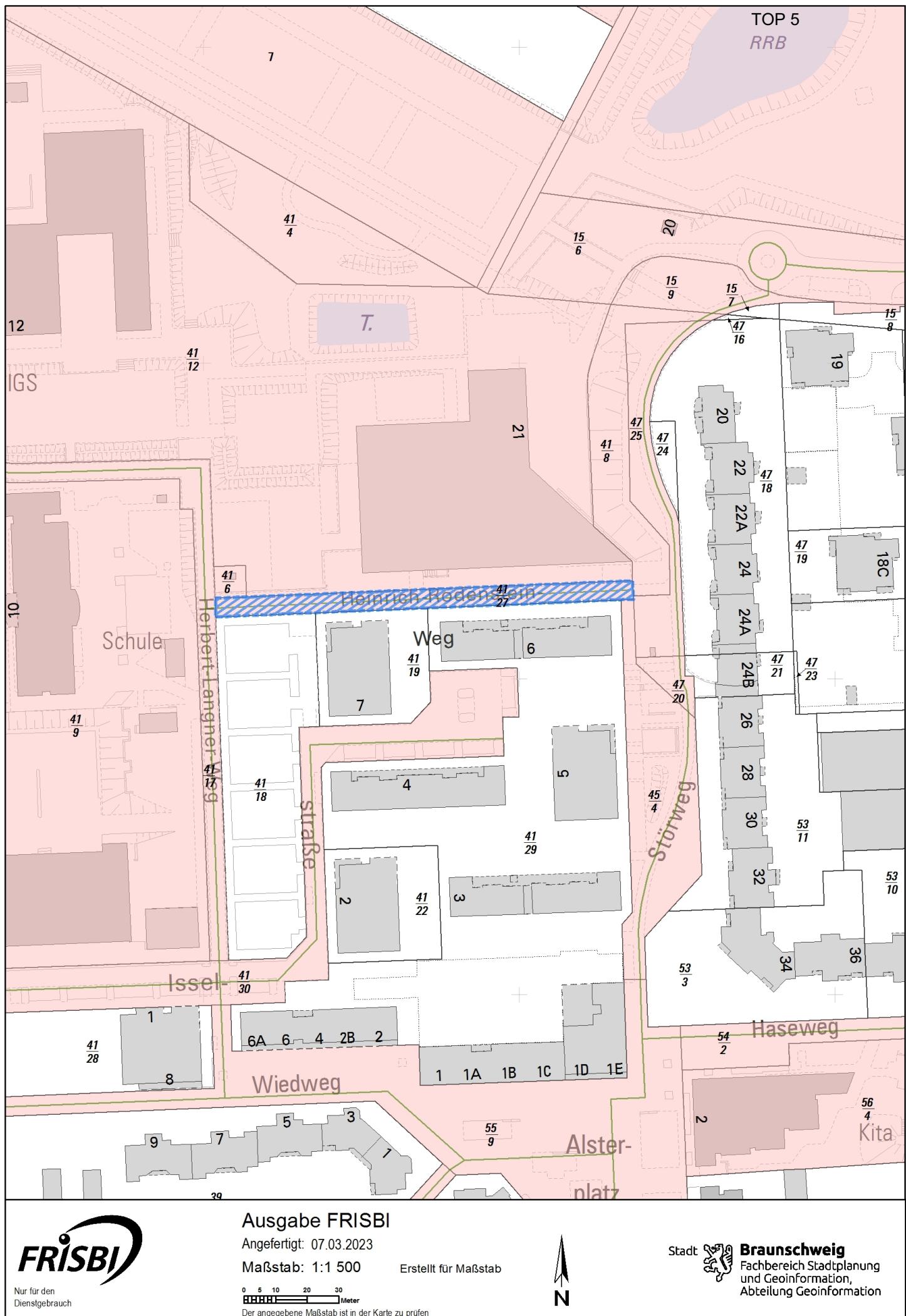
Angefertigt: 06.11.2023

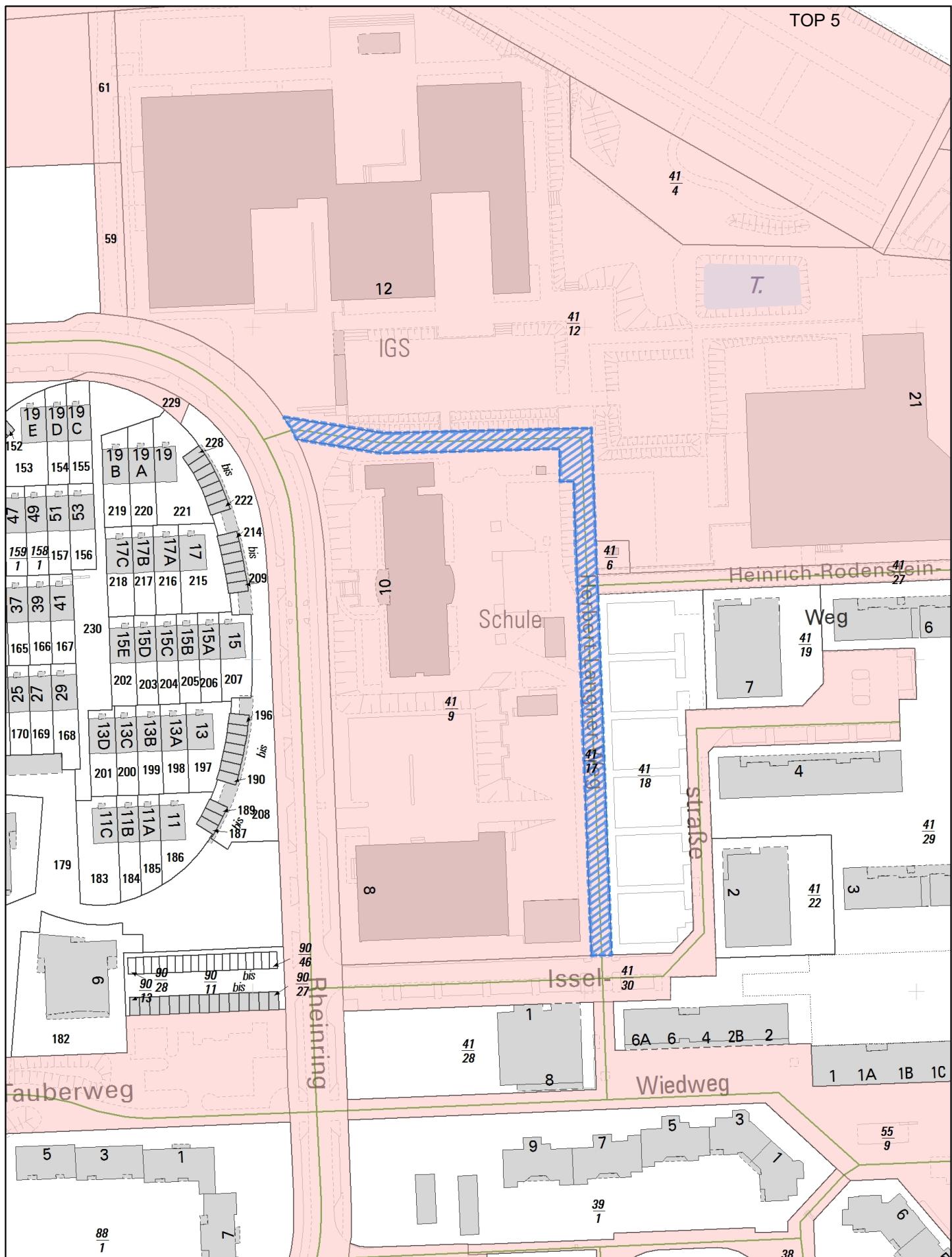
Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab



Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation





Nur für den
Dienstgebrauch

Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 07.03.2023

Maßstab: 1:1 500

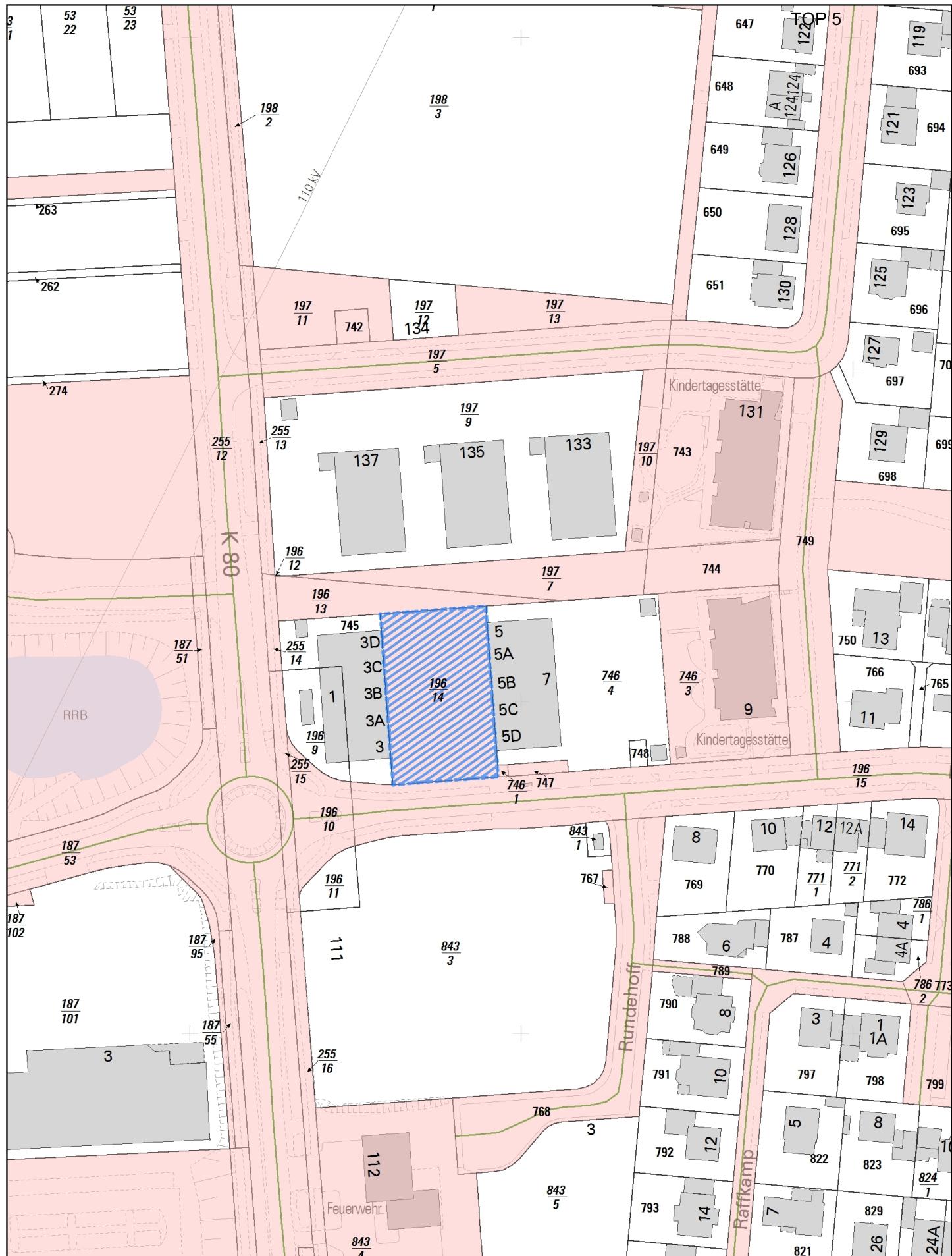
Erstellt für Maßstab

0 5 10 20 30
Meter

Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation,
Abteilung GeoInformation



Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 22.05.2023

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab



Stadt



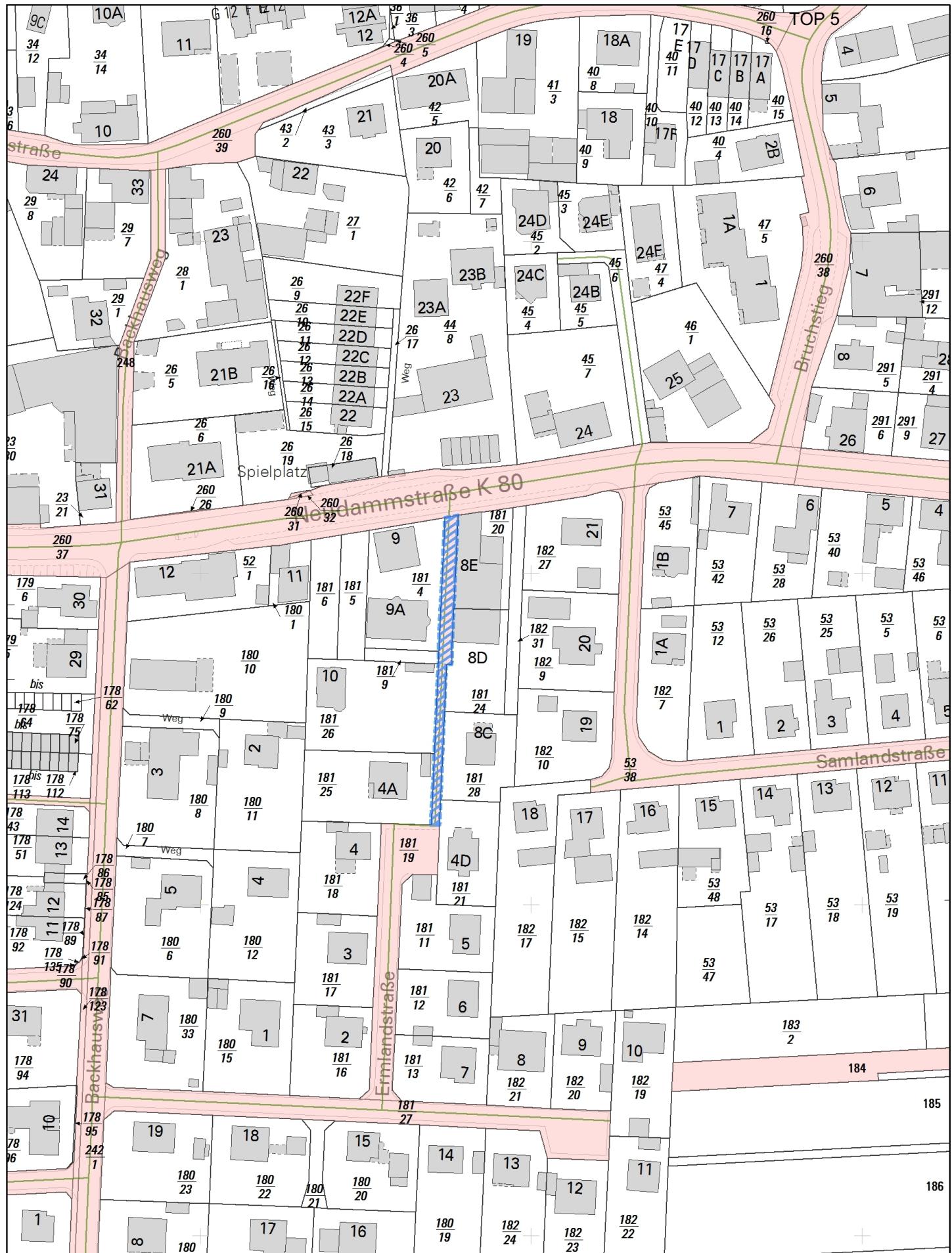
Braunschweig

Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation

Nur für den
Dienstgebrauch

Meter

Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen.



Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 30.05.2023

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab



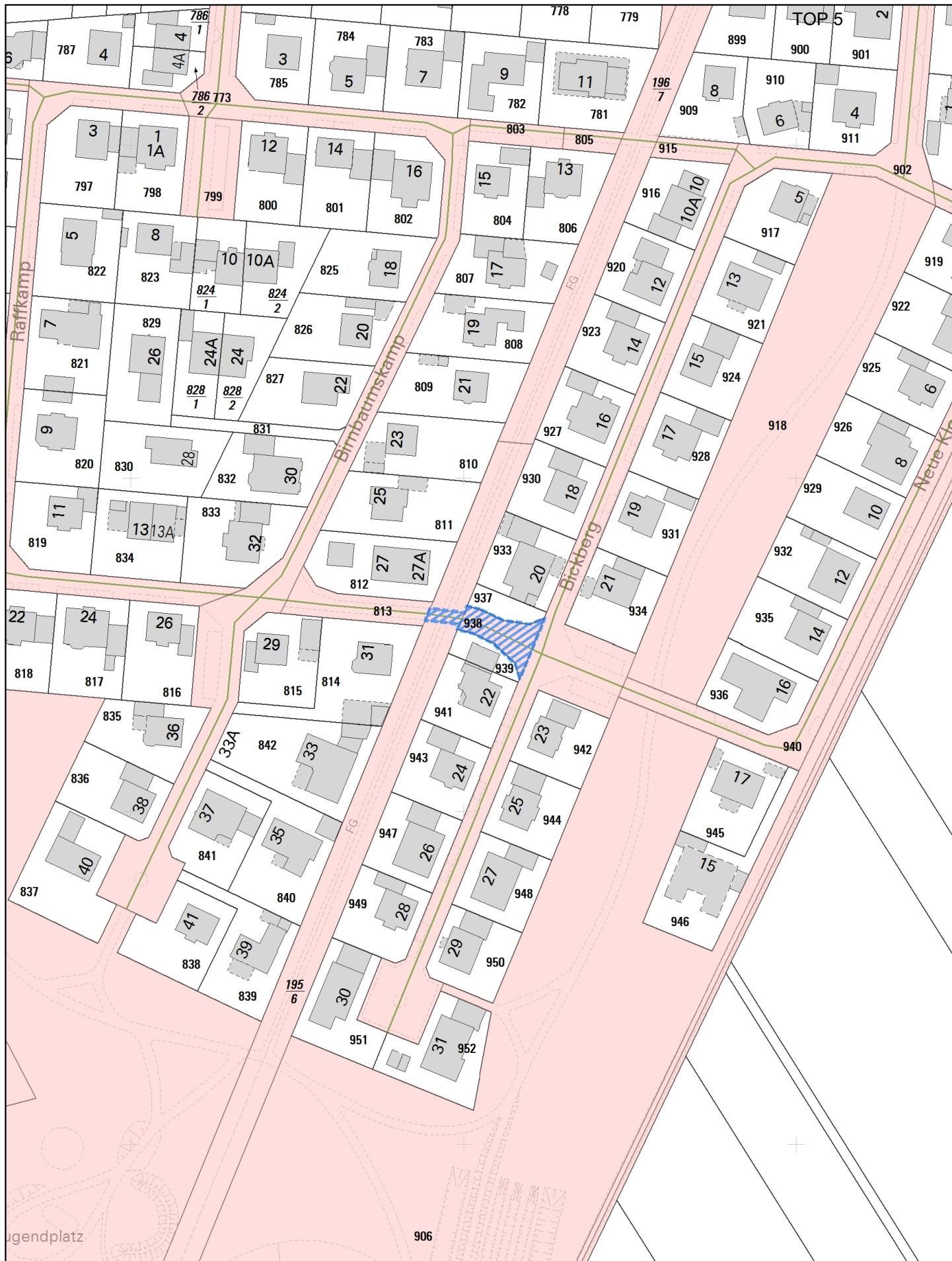
Stadt 

Braunschweig

Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation

Nur für den
Dienstgebrauch

Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 04.07.2023

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab



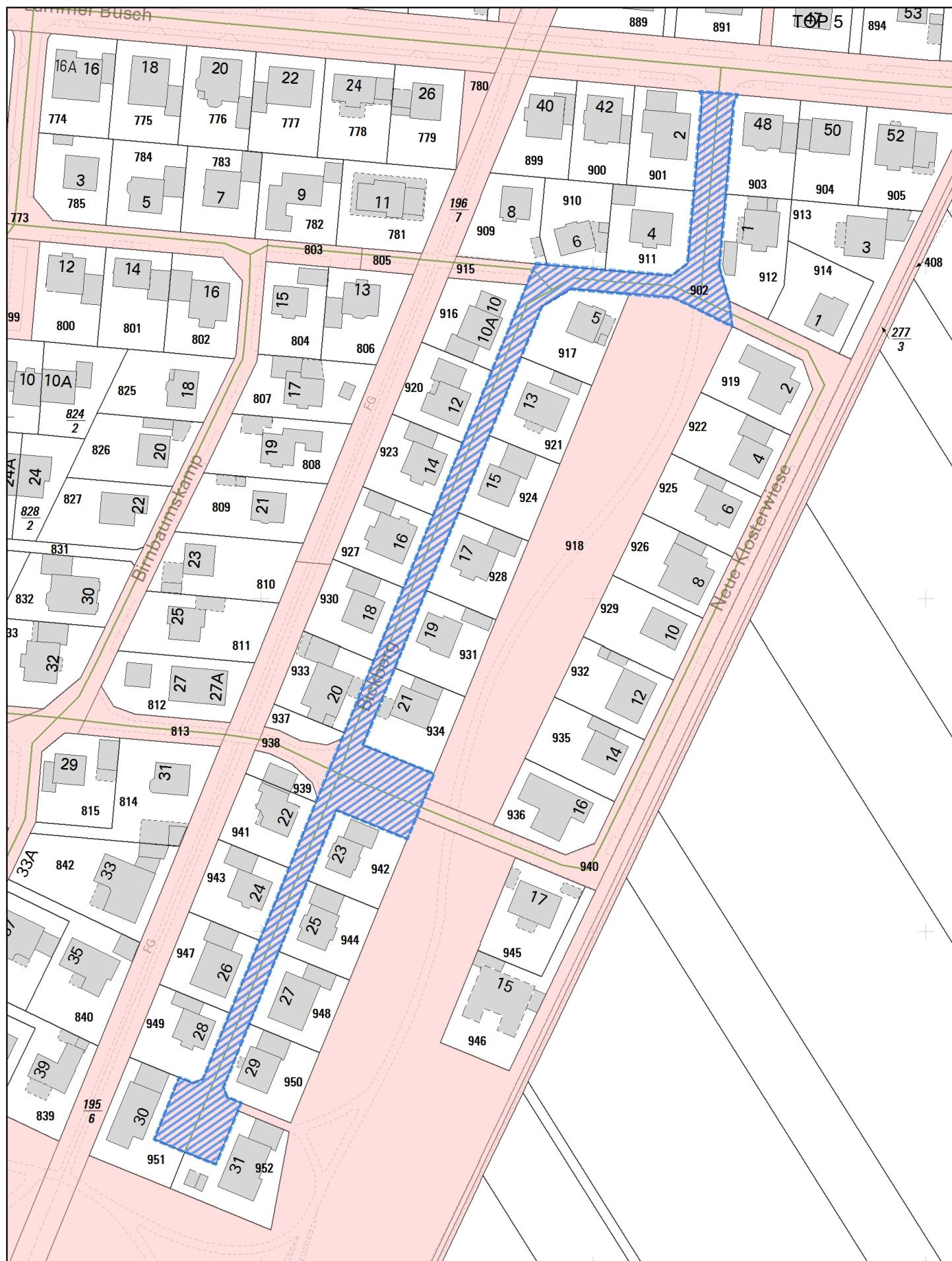
Stadt



Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation

Nur für den
Dienstgebrauch

Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen.



Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 04.07.2023

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab



Nur für den
Dienstgebrauch

0 5 10 20 30
Meter

Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation



Nur für den
Dienstgebrauch

Ausgabe FRISBI

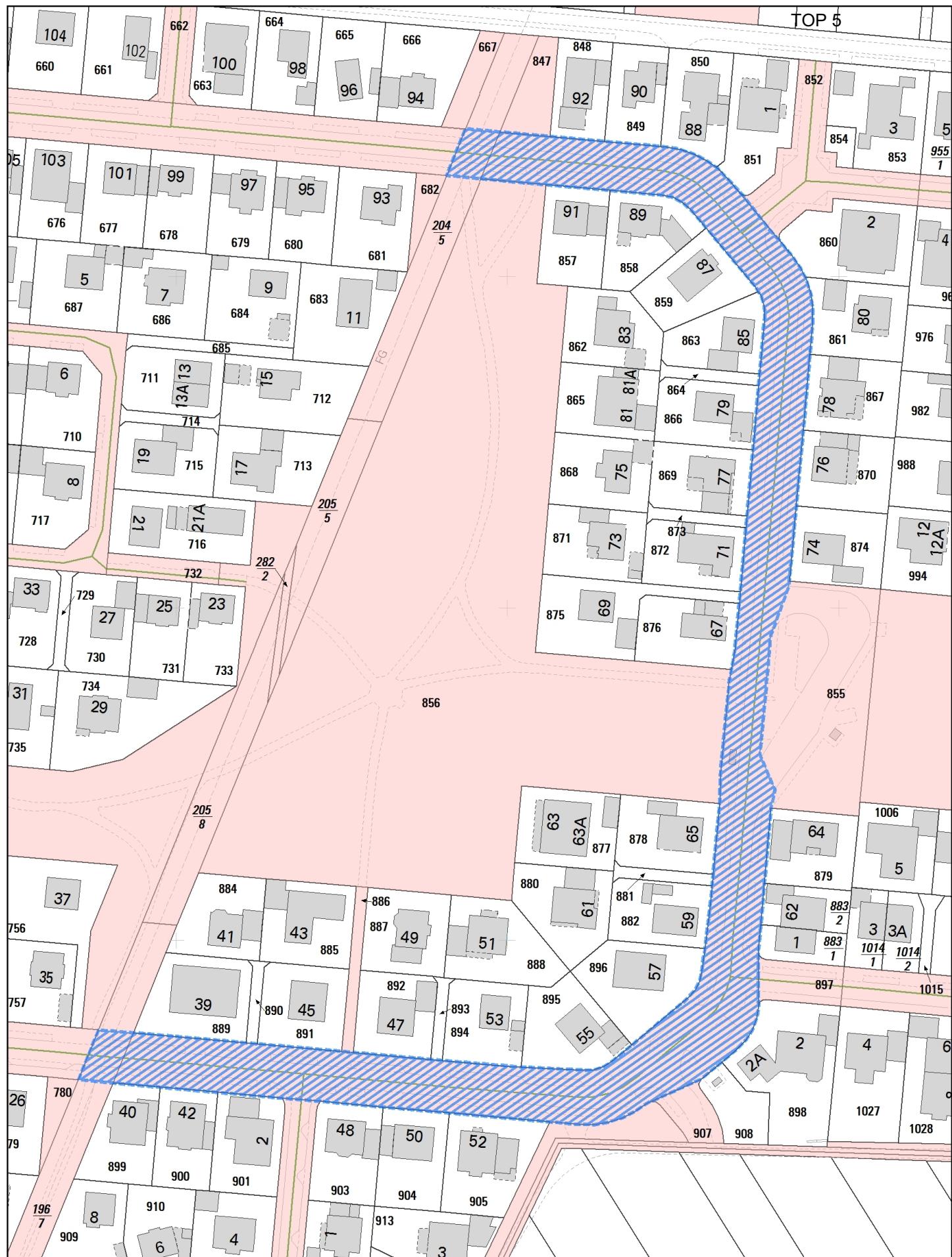
Angefertigt: 04.07.2023

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab

0 5 10 20 30
Meter

Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 04.07.2023

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab



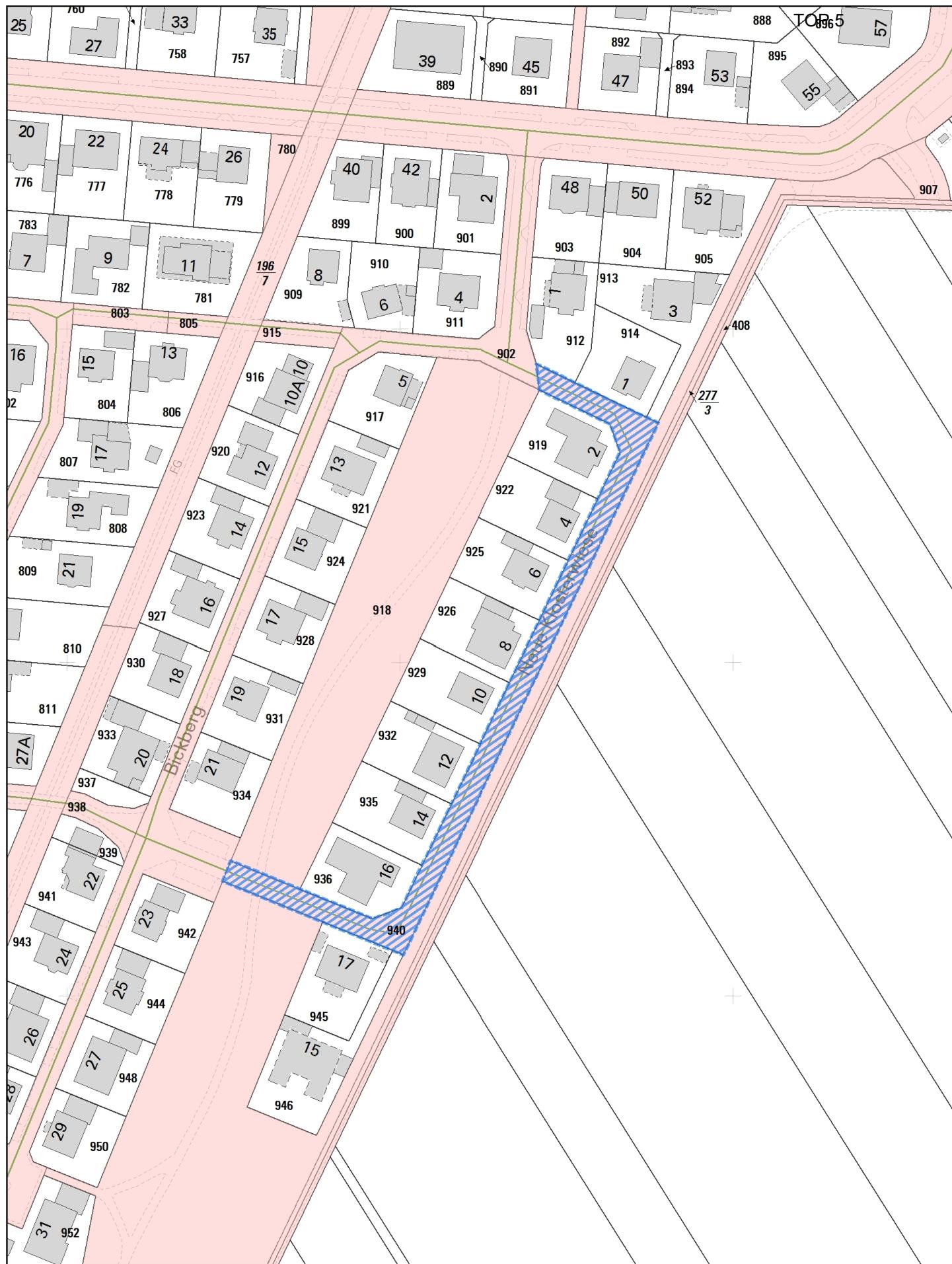
Stadt



Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation

Nur für den
Dienstgebrauch


Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen.



Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 04.07.2023

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab



Stadt

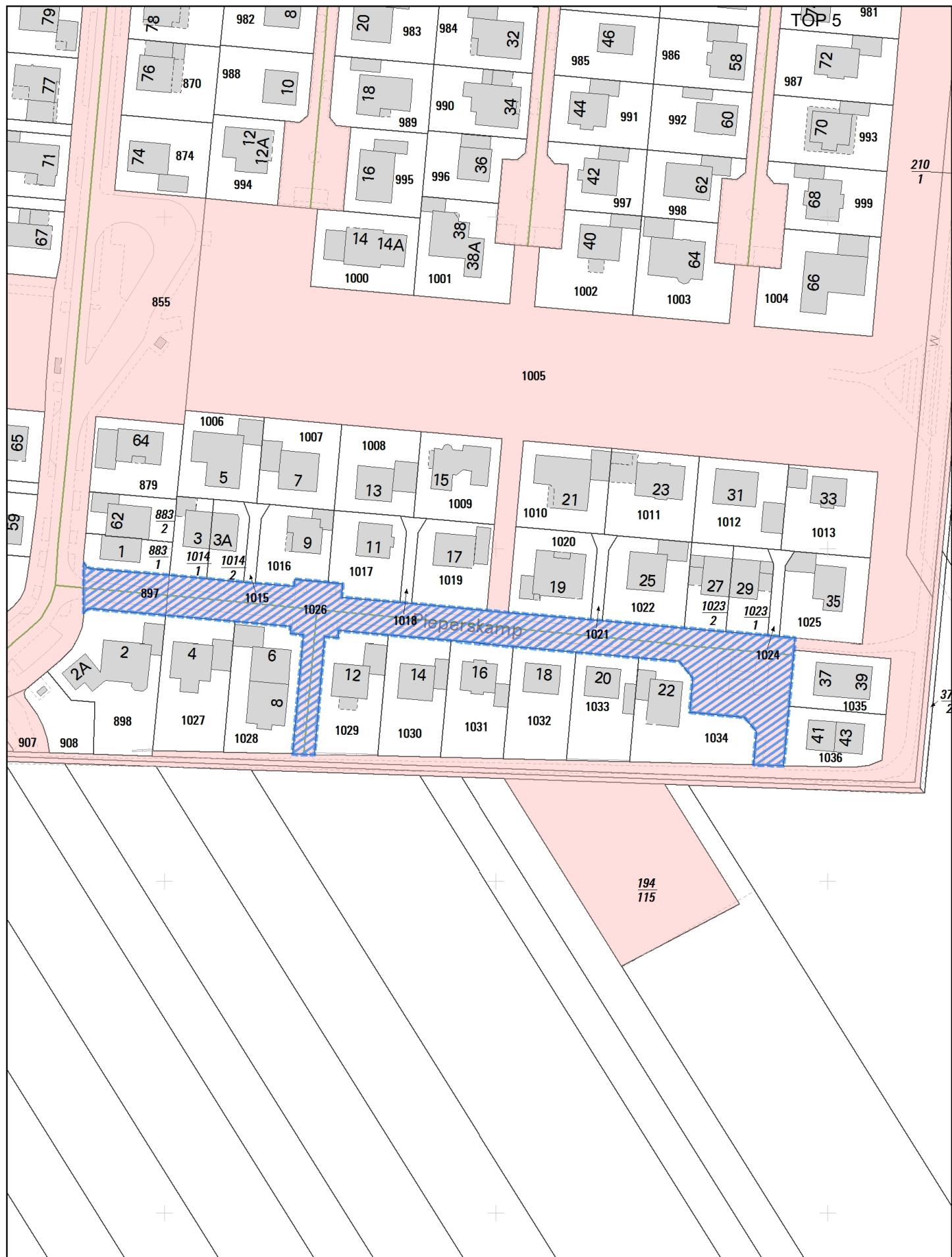


Braunschweig

**Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation**

Nur für den
Dienstgebrauch

Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 04.07.2023

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab



Stadt "



Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation

Nur für den
Dienstgebrauch

Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen

Öffentliche Bekanntmachung

Widmung gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes
Teileinziehung gemäß § 8 des Niedersächsischen Straßengesetzes

Die in der Stadt Braunschweig nachfolgend genannten Straßen lfd. Nr. 1, 2, 3, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 19, 20, 21, 22, 23 und 24 werden mit sofortiger Wirkung zur Gemeindestraße mit den genannten Beschränkungen für den Benutzerkreis oder die Benutzungsart gewidmet.

Die in der Stadt Braunschweig nachfolgend genannten Straßen lfd. Nr. 4 und 18 werden mit sofortiger Wirkung zur Gemeindestraße mit den genannten Beschränkungen für den Benutzerkreis oder die Benutzungsart teileingezogen.

Trägerin der Straßenbaulast ist die Stadt Braunschweig.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig erhoben werden.

Lfd. Nr.	StBezR	Bezeichnung, Name der Straße	Anfangs- / Endpunkt	Länge / m	Straßengruppe	Teileinziehung	Beschränkungen	Bemerkung
1	112	Friedensallee	Friedensallee 16 / Friedensallee 19	95	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg, Zufahrt zu den Grundstücken frei	Widmung nach Bestand
2	112	Efeuweg	Efeuweg 6 / Efeuweg Wendehammer	101	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Verkehrsübergabe
3	120	Schwanbergerstraße	Langer Kamp / Griesmaroder Straße	200	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Verkehrsübergabe
4	130	Echternstraße	Echternstraße 63 / Güldenstraße 16	31	Gemeindestraße	ja	Gehweg, Zufahrt zu den Grundstücken frei	Nutzungsänderung
5	130	Langedammstraße	Langedammstraße 17 / Ackerhof	85	Gemeindestraße	nein	Fußgängerzone, Lieferverkehr frei	Nutzungsänderung
6	130	Rote Wiese	Wendehammer Seesener Straße 13 / südlich Seesener Straße 13 B	81	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg, Zufahrt zu den Grundstücken frei, Lieferverkehr frei	Nutzungsänderung
7	211	Coselweg	Coselweg 9 / Garagenhof	27	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Bestand
8	211	Else-Hoppe-Straße	Leipziger Straße / Else-Hoppe-Straße Wendehammer	155	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Bestand
9	211	Verbindungs weg Else-Hoppe-Straße	Siekgraben / Leipziger Straße	124	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg	Widmung nach Bestand
10	212	Margarete-Steiff-Straße	Rautheimer Straße / Margarete-Steiff-Straße Wendehammer	297	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Verkehrsübergabe
11	212	Verbindungswege Roseliesstraße Möncheweg	Roseliesstraße 40 - 41 B, Roseliesstraße 48 - 50 A, Roseliesstraße 54 - 56 A	145	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg	Widmung nach Verkehrsübergabe
12	212	Verbindungs weg Roseliesstraße Eulerstraße	Roseliesstraße 1 / Eulerstraße 28	170	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg	Widmung nach Verkehrsübergabe
13	212	Roseliesstraße	Rautheimer Straße / Roseliesstraße Wendehammer	510	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Verkehrsübergabe
14	212	Caroline-Herschel-Straße	Caroline-Herschel-Straße 16 / Caroline-Herschel-Straße 32	337	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Verkehrsübergabe
15	221	Heinrich-Rodenstein-Weg	Herbert-Langner-Weg / Störweg	133	Gemeindestraße	nein	Gehweg	Widmung nach Verkehrsübergabe
16	221	Herbert-Langner-Weg	Rheinring / Isselstraße	245	Gemeindestraße	nein	Gehweg	Widmung nach Verkehrsübergabe
17	321	Lammer Busch	Lammer Busch 3 / Lammer Busch 5	51	Gemeindestraße	nein	Fußgängerzone, Radverkehr frei	Widmung nach Verkehrsübergabe

Lfd. Nr.	StBezR	Bezeichnung, Name der Straße	Anfangs- / Endpunkt	Länge / m	Straßengruppe	Teileinziehung	Beschränkungen	Bemerkung
18	321	Verbindungsweg Neudammstraße Ermlandstraße	Ermlandstraße 4 / Neudammstraße 9	93	Gemeindestraße	ja	Gehweg	Nutzungsänderung
19	321	Bickberg	Bickberg 20 / Bickberg 22	33	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg	Widmung nach Verkehrsübergabe
20	321	Bickberg	Lammer Busch / Bickberg 30 und 31 Wendehammer	427	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Verkehrsübergabe
21	321	Kuhtrift	Kuhtrift 1 und 2 / Kuhtrift 64 und 66 Wendehammer	670	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Verkehrsübergabe
22	321	Lammer Busch	westlich Lammer Busch 91 / westlich Lammer Busch 40	534	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Verkehrsübergabe
23	321	Neue Klosterwiese	Neue Klosterwiese 1 / Bickberg 21 und 23	261	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Verkehrsübergabe
24	321	Pieperskamp	Lammer Busch / Pieperskamp 41	282	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Verkehrsübergabe

Stadt Braunschweig, Baureferat

Betreff:**Wahl der Schiedsperson für den Schiedsamtbezirk 6****Organisationseinheit:**Dezernat I
0300 Rechtsreferat**Datum:**

15.01.2024

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (Entscheidung)

Sitzungstermin

01.02.2024

Status

Ö

Beschluss:

Zur Schiedsperson für den Schiedsamtbezirk 6 (deckungsgleich mit dem Gebiet des Stadtbezirkes 211) wird für fünf Jahre

Herr
 Martin Streppel
 Am Apfelgarten 4
 38124 Braunschweig

gewählt.

Sachverhalt:

Der bisherige Schiedsmann des Schiedsamtbezirkes 6, Herr Meinhard Peuker, ist vor einiger Zeit von seinem Amt als Schiedsperson entpflichtet worden; die Schiedsamtstätigkeit wird seitdem von der stellvertretenden Schiedsperson wahrgenommen.

Durch die Vakanz ist es erforderlich, eine neue Schiedsperson für den Schiedsamtbezirk 6 zu wählen. Die Wahlzeit beträgt gemäß § 4 Abs. 1 des Nds. Gesetzes über gemeindliche Schiedsämter (NSchÄG) fünf Jahre.

Nach § 4 Abs. 1 NSchÄG erfolgt die Wahl der Schiedsperson durch den Rat der Gemeinde. Demgegenüber ist nach § 93 Abs. 1 Nr. 7 NKomVG der Stadtbezirksrat zuständig. Dieser Zuständigkeitsregelung ist zu folgen, da das NKomVG als das jüngere Gesetz das NSchÄG verdrängt.

Für die Wahl der Schiedsperson ist demzufolge nach § 93 Abs. 1 Nr. 7 NKomVG der Stadtbezirksrat 211 – Braunschweig-Süd zuständig.

Herr Streppel nahm bereits vor einiger Zeit Kontakt zur Verwaltung auf und bekundete sein Interesse zur Übernahme des Schiedsamtes. Zwischenzeitlich hat er nebenberuflich die Ausbildung zum Mediator abgeschlossen und demzufolge beste Voraussetzungen, um als Schiedsperson erfolgreich tätig zu werden.

Im Rahmen der erforderlichen Zustimmung der Bezirksvereinigung Braunschweig des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e. V. führte diese mit Herrn Streppel ein ausführliches Gespräch und teilte als Ergebnis mit, dass Herr Streppel die Aufgaben der Schiedsperson gut erfüllen könne und man seine Wahl daher begrüßen würde.

Herr Streppel wird am Sitzungstermin anwesend sein.

Pust

Anlage/n:

Keine

Absender:**SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 211****24-22990**
Antrag (öffentlich)**Betreff:****Fahrradabstellplätze am Heidbergsee installieren****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

22.01.2024

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (Entscheidung)01.02.2024

Status

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Es wird beantragt, an den Zuwegungen des Heidbergsees ausreichend Fahrradabstellplätze zu errichten.

Sachverhalt:

In unserem Stadtbezirk wird zur Naherholung der Heidbergsee sehr gut besucht. Sportangebote und der Freizeitwert ist überdurchschnittlich gut und wird gerade in den Sommermonaten genutzt. Viel Besucher kommen auch mit dem Fahrrad und vermissen geeignete Abstellplätze am Heidbergsee.

gez.

Annamaria Staicu
Fraktionsvorsitzende**Anlage/n:**

Keine

Absender:**CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 211****24-22941**
Antrag (öffentlich)**Betreff:****Fußgängerüberweg verkehrssicher machen****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

17.01.2024

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (Entscheidung)01.02.2024

Status

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten, den Fußgängerüberweg auf der Dresdenstraße, Ecke Wittenbergstraße, in Höhe der "Containerinsel" durch geeignete Maßnahmen verkehrssicher zu machen.

Sachverhalt:

Der genannte Fußgängerüberweg ("Mittelinsel") wird nicht nur von vielen Schulkindern der nahen Grundschule genutzt. Auch viele ältere oder eingeschränkte Menschen aus dem nahegelegenen Wohnheim nutzen diesen, um in Richtung Einkaufszentrum zu gelangen. Der Übergang ist schlecht beleuchtet, es sind keinerlei Markierungen vorhanden und er ist darüber hinaus nicht barrierefrei. Hier scheint eine schnellstmögliche Abhilfe durch geeignete Maßnahmen dringend geboten.

gez.

Julia Swiatkowski

Anlagen:

keine

Absender:**SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 211****24-22997**
Antrag (öffentlich)**Betreff:****Verkehrssicherheit an der B 248 Höhe Friedrichshöhe****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

22.01.2024

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (Entscheidung)01.02.2024

Status

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten, aufgrund der weiterhin sehr hohen Gefahrenlage nochmals ALLE Möglichkeiten (Überholverbot, Geschwindigkeitsbeschränkung etc.) an dieser Stelle zu prüfen.

Sachverhalt:

Immer wieder kommt es an der T-Kreuzung Friedrichshöhe / B 248 zu schweren, teils tödlichen Verkehrsunfällen, jüngst wieder Ende letzten Jahres.

Die Wohnhäuser sowie die Gaststätte an der B 248 sind ein integraler Teil von Leiferde und werden als solcher auch aktiv von Bürgern zu Fuß und auf dem Rad angesteuert, dies kommt erschwerend zur ohnehin schon unübersichtlichen und gefährlichen Situation des PKW-Verkehrs an dieser Stelle hinzu.

Frühere Anfragen an die Verwaltung wurden bisher ohne eine mögliche Lösung des Problems beantwortet.

gez.

Annamaria Staicu
Fraktionsvorsitzende**Anlage/n:**

keine

Betreff:

Blühstreifen an der AS Melverode anlegen

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

17.01.2024

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (Entscheidung) 01.02.2024

Status

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten, an der Autobahnanschlussstelle Braunschweig-Melverode einen Blühstreifen anzulegen bzw. mit der Autobahn GmbH zu klären, inwiefern ein Blühstreifen dort angelegt werden kann.

Sachverhalt:

Mit Mitteilung außerhalb von Sitzungen war dem Stadtbezirksrat mitgeteilt worden, dass der Gehweg parallel zur BAB AS Melverode zurückgebaut wird. Diese Arbeiten sind mittlerweile abgeschlossen. Die entstandene Fläche erfährt bislang keiner neuen Nutzung. Auf Grund der Lage und Beschaffenheit bietet es sich an, auf dem gesamten Bereich einen insektenfreundlichen Blühstreifen anzulegen.

gez.

Felix Nordheim
Fraktionsvorsitzender**Anlagen:**

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 211

TOP 9.1

24-22945

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Zustand des Vorplatzes und der Zufahrt zum Kennelbad e.V.

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

17.01.2024

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur
Beantwortung)

Status

01.02.2024

Ö

Sachverhalt:

Am 17. Oktober 2023 fand mit Vertretern der Fachbereiche 66 und 67 sowie Vertretern des Bezirksrates und dem Vorsitzenden des Kennelbadvereines ein Ortstermin statt. Hierbei wurde unter anderem der mangelhafte Zustand der Zufahrt zum Vereinsgelände erörtert. Es sollte eine umfassende Prüfung der Verwaltung erfolgen.

Es wird daher angefragt,

1. Was hat diese Prüfung ergeben und wer ist für die Unterhaltung und Ausbesserung der beanstandeten Flächen zuständig?
2. Wann wird die Verwaltung konkret weitere Maßnahmen ergreifen?
3. Wann wird die fehlende Entwässerung des öffentlich gewidmeten Kennelweges in Höhe der Kurve des Kennelweges Höhe Kennelbad und Minigolfplatz, verbessert?

gez.

Christiane Jaschinski-Gaus
Stellvertr. Bezirksbürgermeisterin

Anlage/n:

Keine

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

24-22945-01**Stellungnahme
öffentlich****Betreff:****Zustand des Vorplatzes und der Zufahrt zum Kennelbad e.V.****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

31.01.2024

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

01.02.2024

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 211 vom 17. Januar 2024 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu 1.) und 2.):

Es wird auf die Antwort 3 a) in der DS 24-22946-01 (Wasserzufluss zum Kennelbad) verwiesen.

Zu 3.):

Seit dem Bestehen der Straße erfolgt die Entwässerung in das seitliche Bankett, wie in diversen anderen Straßenzügen im Stadtgebiet. Dies entspricht auch der Forderung, Niederschlagswasser ortsnah zu versickern. Somit sind hier keine weiteren Maßnahmen geplant.

Wiegel

Anlage/n:

keine

Absender:**CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 211****24-22936****Anfrage (öffentlich)****Betreff:****Umzäunte Hundewiese in Melverode****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

17.01.2024

Beratungsfolge:Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur
Beantwortung)**Status**

01.02.2024

Ö

Sachverhalt:

In Melverode ist nahe der Bezirkssportanlage bereits ein Pumptrack sowie eine Kalthalle entstanden. In besagtem Areal bieten sich auf Grund der Lage noch weitere Möglichkeiten für eine intensivere Nutzung durch verschiedene Bevölkerungsgruppen.

- 1) Sieht die Verwaltung die Möglichkeit, in diesem Bereich eine umzäunte "Hundewiese", bestenfalls mit kleinen Geräten für die Vierbeiner, zu errichten?
- 2) Wenn ja, welche Unterstützung ist dafür notwendig und wann könnte mit dem Bau begonnen werden?
- 3) Wenn nein, warum nicht und was wäre nötig um die Einschätzung der Verwaltung zu ändern?

gez.

Felix Nordheim
Fraktionsvorsitzender**Anlagen:**

Symbolfoto einer Hundewiese mit Geräten aus dem Bereich Stuttgart



*Absender:***Gruppe B90/Grüne/FDP im
Stadtbezirksrat 211****24-22855**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Hochwasser 2023/24 - Bilanz und Erkenntnisse für Stadtbezirk 211***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

12.01.2024

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur
Beantwortung)*Status*

01.02.2024

Ö

Sachverhalt:

1. Wie groß sind im Stadtbezirk 211 durch das aktuelle Hochwasser die Schäden an städtischer Infrastruktur? Gibt es Schätzungen der Schäden an privaten Liegenschaften?
2. Haben sich alle vorhandenen wasserbaulichen Bauwerke (Brücken, Wehre, Gräben, Rohrleitungen) bewährt?
3. Waren die vorgehaltenen Mittel zur Bewältigung der Lage ausreichend? Gibt es Bedarf für Nachbesserung wie etwa Erhöhung der Sandsackreserve?

gez.

Richard Goedeke

Anlage/n:

Keine

Betreff:

Hochwasser 2023/24 - Bilanz und Erkenntnisse für Stadtbezirk 211

Organisationseinheit:	Datum:
Dezernat VIII 68 Fachbereich Umwelt	23.01.2024

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur Kenntnis)	01.02.2024	Ö

Sachverhalt:

Das Hochwasser wurde durch intensive, lang anhaltende Niederschläge in Verbindung mit einer intensiven Vorsättigung der Böden verursacht. Im Braunschweiger Bereich wurde in den Gewässern Oker, Schunter und Wabe/Mittelriede ein knapp 20 jährliches Hochwasserereignis ausgelöst, dessen Überschwemmungen sich innerhalb der gesetzlichen Überschwemmungsgebiete abgespielt haben. Die Hochwasserlage in den weiter flussabwärts gelegenen Gebieten war zum Teil deutlich dramatischer als die Lage in Braunschweig.

Die Oker, die für den Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd die zentrale Rolle spielt, hat bei ihrem Hochwasserscheitel knapp 100 m³ Wasser pro Sekunde geführt. Bei einem hundertjährlichen Hochwasser, das für den Schutz von Siedlungsbereichen üblicherweise zugrunde gelegt wird, muss daher mit annähernd der doppelten Abflussmenge in der Oker gerechnet werden.

Neben dem eigentlichen Hochwasserereignis gibt es angesichts der hohen Jahresniederschläge in 2023 von rund 1000 Litern pro Quadratmeter seit 2017 erstmals wieder sehr hohe Grundwasserstände, die im gesamten Stadtgebiet und so auch in weiten Teilen des Stadtbezirks 211 zu Kellervernässungen führen. In den gewässernahen Bereichen werden die allgemein hohen Grundwasserstände von einem sogenannten Grundhochwasser überlagert, indem sich die hohen Wasserstände aus den Fließgewässern infiltrierend auf das Grundwasser auswirken. Technische Abhilfe durch die Kommune ist nicht möglich. Generell sind Keller auf den höchsten zu erwartenden Grundwasserstand hin auszulegen. Gebäude sind zudem gegen Rückstau aus der Kanalisation so zu sichern, dass kein Wasser aus einer eingestaute Kanalisation in das Gebäude gelangen kann.

Dies vorausgeschickt beantwortet die Verwaltung die Fragen wie folgt:

Zu 1:

Schäden an der städtischen Infrastruktur sind nicht zu beklagen. Die Brückenbauwerke selbst und deren Art der Konstruktion haben sich bewährt. Mögliche Verunreinigungen werden im Rahmen der Bauwerksunterhaltung beseitigt.

Die Schäden an privaten Liegenschaften können nicht abgeschätzt werden. Eine Erhebung durch die Stadt ist nicht geplant. In diesem Zusammenhang wird auf die Hochwasserhilfe seitens des Landes Niedersachsen verwiesen; hier sind die Betroffenen in der Nachweispflicht, wenn Sie eine Hochwasserhilfe erlangen wollen.

Zu 2:

Die wasserbaulichen Bauwerke haben sich bei diesem Hochwasser bewährt.

Zu 3:

Der Bedarf an zusätzlichen Mitteln zur Bewältigung der Hochwasserlage wird aktuell noch ermittelt; es ist aber absehbar, dass sowohl bei der Ausrüstung der Feuerwehr als auch bei dem Hochwasserschutz an Gewässern noch erheblicher Bedarf besteht. Im Bereich des Rüninger Weges ist so der Schutz des tief gelegenen Siedlungsbereiches zum Beispiel durch einen Mobildeich und durch ein Pumpwerk zur Gewährleistung der Regenwasser- vorflut im Hochwasserfall notwendig. An der abschließenden Ermittlung des Bedarfs arbeitet die Verwaltung gegenwärtig.

Herlitschke

Anlage/n:

keine

*Absender:***Gruppe BIBS / DIE LINKE. im
Stadtbezirksrat 211****24-22901****Anfrage (öffentlich)***Betreff:***Bouleplatz im Heidberg***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

15.01.2024

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur
Beantwortung)*Status*

01.02.2024

Ö

Sachverhalt:

Auf Beschluss des Stadtbezirksrates 211 vom 10.11.22 wurde in der Mitteilung außerhalb von Sitzungen (22-19917-1) am 13.01.23 mitgeteilt, dass die Verwaltung einen Standort zur Anlage eines Bouleplatzes westlich des Heidbergparks vorschlägt und die Kosten auf ca. 15.000 Euro schätzt.

Zwischenzeitlich wurde den Unterzeichnern durch eine Gruppe von Boulespielenden bekannt, dass seitens der Verwaltung ein Alternativstandort südlich der Rostockstraße vorgeschlagen worden sei, dessen Realisierung ab 2024 umgesetzt werden könnte.

Vor diesem Hintergrund wird angefragt, ob die Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt absehen kann, ob bereits 2024 der Bau des Bouleplatzes erfolgen kann oder ein späterer Zeitpunkt zu erwarten ist.

gez.

Helmut Rösner (BIBS)

gez.

Rainer Nagel (DIE LINKE.)

Anlagen:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 211

TOP 9.5

24-22946

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Wasserzufluss zum Kennelbad

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

17.01.2024

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur
Beantwortung)

Status

01.02.2024

Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung wollte anlässlich des Ortstermins am 17. Oktober 2023 klären, wer für den defekten Absperrschieber, der den Vorteich des Kennelbades mit Wasser versorgt, zuständig ist. Daher wird angefragt:

1. Was hat die Klärung ergeben?
2. Wann wird dieser Absperrschieber repariert?
3. Welche weiteren Maßnahmen sind vorgesehen?

gez.

Christiane Jaschinski-Gaus
Stellvertr. Bezirksbürgermeisterin

Anlage/n:

Keine

Betreff:**Wasserzufluss zum Kennelbad****Organisationseinheit:**Dezernat VIII
65 Fachbereich Gebäudemanagement**Datum:**

31.01.2024

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

01.02.2024

Status

Ö

Sachverhalt:

Zu der Anfrage der SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 211 vom 17.01.2024 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu 1.:

Die für die Reparatur des Schiebers erforderlichen Maßnahmen werden durch die Stadtverwaltung durchgeführt.

Zu 2.:

Ziel ist, langfristig eine tragfähige Lösung zur Sicherung des Badebetriebes im Kennel-Bad zu schaffen.

Durch die SE|BS wurden verschiedene Varianten technisch geprüft und festgestellt, dass der Schieber defekt und eine Reparatur nicht möglich ist. Erforderlich ist daher die Installation eines neuen Schiebers mit Antriebseinheit, Anschluss an den vorhandenen Kanal, Tiefbauarbeiten zur Errichtung der Baustelle und Wiederherstellung des Radweges sowie die Kampfmittelüberwachung und die verkehrliche Umleitung während der Baumaßnahme. Die erforderliche Zustimmung zur Okerwasserentnahme wurde durch die Stadtverwaltung bereits in Aussicht gestellt. Zu gegebener Zeit ist dazu durch den Kennel-Bad e.V. ein entsprechender formloser Antrag zu stellen.

Die Baumaßnahme wird ca. 4 Wochen dauern und kann nur im späten Herbst/Winter oder im Frühjahr erfolgen, wenn die Frequentierung des Radweges nicht so hoch ist.

Die Gesamtkostenschätzung beläuft sich auf ca. 100.000 €. Haushaltsmittel in dieser Höhe stehen in 2024 voraussichtlich nicht zur Verfügung. Es ist zum jetzigen Zeitpunkt daher beabsichtigt, die Umsetzung der Maßnahme in 2025 vorzunehmen.

Bis zur Installation eines neuen Schiebers besteht für den Kennel-Bad e.V. zum Befüllen des Badeteiches die Möglichkeit, mit den örtlichen freiwilligen Feuerwehren oder der städtischen Feuerwehr einen Pumpenlehrgang vor Ort durchzuführen.

In der Badesaison 2023 war jedoch kein Auffüllen des Naturteichs erforderlich, da der Wasserstand nicht gesunken ist.

Zu 3.:**a) Zuwegung und Fahrradabstellplatz**

Der Fahrradabstellplatz sowie ungefähr die halbe Zufahrt bis vor den Eingang zum Kennel - Bad gehören zum Pachtgrundstück. Der Kennel-Bad e.V. ist auf dieser Fläche für die Unterhaltung und die Verkehrssicherungspflicht verantwortlich.

Der Pachtvertrag zwischen der Stadtverwaltung und dem Kennel-Bad e.V. trifft dabei keine Regelung zur Zuwegung. Der Kennel-Bad e.V. ist in der Vergangenheit davon ausgegangen, dass die Zuwegung eine öffentliche Verkehrsfläche sei. Die Kosten für die Sanierung der Zuwegung sowie des Fahrradabstellplatzes hat die Verwaltung auf rd. 100.000 € geschätzt. Der Kennel-Bad e.V. hat signalisiert, dass er die zu erwartenden Kosten für die Sanierung nicht tragen kann.

Zur Bereinigung dieser unklaren Situation beabsichtigt die Verwaltung daher, mit dem Verein einen Nachtrag zum Pachtvertrag zu schließen und die Zuwegung aus dem Pachtvertrag mit dem Kennel-Bad e.V. herauszunehmen. In diesem Fall geht die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht auf die Stadtverwaltung über.

Die erforderlichen Mittel für die Sanierung der Zuwegung und des Fahrradabstellplatzes stehen im Haushalt 2024 nicht zur Verfügung und eine Aufnahme in den Doppelhaushalt 2025/2026 ist wegen der derzeitigen Finanzsituation nicht umsetzbar.

b) Entwässerungssituation

Es wird auf die Antwort zu 3.) in der Drucksache 24-22945-01 (Zustand des Vorplatzes und der Zufahrt zum Kennelbad e.V.) verwiesen.

Herlitschke

Anlage/n:

keine

Betreff:

Sachstand Schildertausch

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

17.01.2024

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur
Beantwortung)

Status

01.02.2024

Ö

Sachverhalt:

Mit Antrag 23-21957 wurde die Verwaltung gebeten, nicht lesbare Verkehrszeichen an der Leipziger Straße reinigen oder erneuern zu lassen. Scheinbar ist dies bislang nicht geschehen.

Wir fragen daher die Verwaltung:

Wann ist mit einer Umsetzung des oben genannten Beschlusses zu rechnen?

gez.
Eckhard Kutter

Anlagen:

keine

Betreff:**Sachstand Schildertausch****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

01.02.2024

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

01.02.2024

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der CDU-Fraktion vom 17.01.2024 wird wie folgt Stellung genommen:

In der Regel erfolgt der Austausch und die Reinigung von defekten Schildern ohne eine weitere Beauftragung in Eigenregie auf der Grundlage des vorhandenen Dienstleistungsvertrages durch Bellis GmbH. Grundsätzlich geht die Bellis GmbH eingegangenen Anregungen, Hinweisen, etc. zügig nach. Weshalb dieses in diesem Fall nicht erfolgt ist, war nicht aufzuklären.

Die Verwaltung hat die Bellis GmbH auf die Dringlichkeit der vom Bezirksrat beschlossenen Qualitätsprüfung auf der Leipziger Straße hingewiesen. Somit ist nunmehr von einer zeitnahen Durchführung auszugehen.

Wiegel

Anlage/n:

keine

*Absender:***Gruppe B90/Grüne/FDP im
Stadtbezirksrat 211****24-22862**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Konsequenzen der Hochwasser für künftige Bauplanungen im
Stadtbezirk 211***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

12.01.2024

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur
Beantwortung)

01.02.2024

Status

Ö

Sachverhalt:

Das aktuelle Hochwasser ist nicht das erste und könnte künftig auch deutlich übertroffen werden. Bei über mehrere Tage anhaltender Überflutung der Aue wird damit zugleich der Grundwasserspiegel im Umfeld deutlich angehoben.

Wird das bei künftigen B-Plänen durch Auflagen wie von Käufern obligatorisch abzuzeichnenden ausführlichen Information über die Wasserrisiken, Vorschrift Weiße Wanne, Kellerverbot o.ä. berücksichtigt?

gez.
Richard Goedeke

Anlage/n:

keine

Betreff:

**Konsequenzen der Hochwasser für künftige Bauplanungen im
Stadtbezirk 211**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation	<i>Datum:</i> 29.01.2024
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur Kenntnis)	01.02.2024	Ö

Sachverhalt:

Zu der Anfrage der Gruppe 90/Grüne/FDP vom 12.01.2024 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Anfrage bezieht sich auf Hochwasserereignisse und die in diesem Zusammenhang auftretenden hohen Grundwasserstände. Solche gibt es auch in anderen Teilen des Stadtgebietes unabhängig vom aktuellen Hochwasser allein durch die hohen Jahresniederschläge im letzten Jahr. In Braunschweig sind im Jahr 2023 rund 1000 Liter pro Quadratmeter Niederschlag gefallen. Erstmals seit 2017 sind wieder sehr hohe Grundwasserstände zu verzeichnen, die vielfach zu Kellervernässungen führen.

In den gewässernahen Bereichen werden die allgemein hohen Grundwasserstände von einem sogenannten Grundhochwasser überlagert, indem sich die hohen Wasserstände aus den Fließgewässern infiltrierend auf das Grundwasser auswirken. Technische Abhilfe durch die Kommune ist nicht möglich. Umso wichtiger ist es, Keller auf den höchsten zu erwartenden Grundwasserstand hin auszulegen.

Im Rahmen der Aufstellung eines Bebauungsplanes und der Prüfung, ob eine Fläche zur Bebauung geeignet ist, wird daher seit Jahren obligatorisch ein Baugrundgutachten erstellt, welches – wie auch der Umweltbericht - Hinweise auf die zu erwartenden Grundwasser- und Baugrundverhältnisse enthält. Damit unterstützt die Planungsverwaltung den Bauherren, Architekten und anderen Baubeteiligten, in Eigenverantwortung die Bebauung so zu planen, dass Schäden durch Grundwasser nicht entstehen. Das Gutachten zum Bebauungsplan kann aber nicht so detailliert sein, dass es das Baugrundgutachten für das jeweils geplante Bauwerk ersetzt. Deshalb wird in den „Hinweisen“ zum Bebauungsplan auf zu beachtende Gefahren oder Anforderungen hingewiesen, wie z.B. auf die Notwendigkeit, den relevanten Bemessungsgrundwasserstand örtlich durch ein konkretes Baugrundgutachten festzustellen, um daraus ggf. notwendige bauliche Maßnahmen abzuleiten. Baugrundrisiken – hierzu zählen auch hohe Grundwasserstände - sind Bauherrenrisiken. Nichtsdestotrotz wird die Verwaltung das aktuelle Hochwasser zum Anlass nehmen, dem Aspekt des Grundwassers bei den städtischen Baugrundgutachten eine gesteigerte Aufmerksamkeit zu widmen.

Auch können die Grundstückskäufer nicht dazu gebracht werden, „abzuzeichnen“, dass sie von Wasserrisiken und durchzuführenden Maßnahmen Kenntnis genommen haben. Der Kauf von Grundstücken findet privatrechtlich statt, so dass hier keine Handhabe besteht, auf den Inhalt von Kaufverträgen Einfluss zu nehmen.

Im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren wird geprüft, ob die beantragten Bauvorhaben z.B. in einem Überschwemmungsgebiet liegen. Ist dies der Fall, wird seitens der Bauaufsicht die Untere Wasserbehörde beteiligt. Von dort formulierte Auflagen und Hinweise werden in den Bescheid übernommen.

Entwässerungsgenehmigungen enthalten folgenden Hinweis: „Gegen Überschwemmungsschäden als Folge von u.a. Rückstau, Hochwasser, Wolkenbrüchen, Betriebsstörungen, Kanaleinbrüchen oder Verstopfungen haben die Grundstückseigentümer ihre Grundstücke und Gebäude gemäß DIN EN 12056 in Verbindung mit DIN 1986-100 selbst zu schützen (§ 31 der Abwassersatzung).“

Bei bauordnungsrechtlich genehmigungsfreien Verfahren gemäß § 62 NBauO liegt die Verantwortung beim Entwurfsverfasser bzw. Bauherrn. Entwässerungsgenehmigungen sind nur für einen Teil der Baumaßnahmen erforderlich. Gerade in Neubaugebieten mit Anschlusskanälen auf den Grundstücken können die Entwässerungsanlagen auch im Anzeigeverfahren gemäß Abwassersatzung hergestellt werden. Die Stadt erhält in diesen Fällen die Bestandsunterlagen mit den Bauzeichnungen erst nach der Fertigstellung. Somit liegt auch hier die Verantwortung beim Entwurfsverfasser bzw. beim Bauherrn.

Die Stadt Braunschweig stellt darüber hinaus im Internet umfangreiche Informationen zu den Themen Hochwasser, Starkregen und zu individuellen Schutzmaßnahmen vor Starkregen zur Verfügung.

Schmidbauer

Anlage/n:

Keine

*Absender:***SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 211****24-22985**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Hochwasserschutzplan und Umsetzungsstand***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

22.01.2024

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur
Beantwortung)*Status*

01.02.2024

Ö

Sachverhalt:

Das Hochwasser zum Jahreswechsel 2023 / 2024 hat wieder aufgezeigt, wie wichtig es ist, dass es mit der Umsetzung der Planungen voran geht. Der Regionalverband Braunschweig wie auch die aktuellen Pläne zeigen, welche Auswirkungen ein 100-jähriges Hochwasser auf unseren Stadtbezirk hat. Wetterereignisse werden unsere Region auch in Zukunft mehr belasten. Die Regenrückhaltebecken haben gezeigt, wie notwendig geeignete Umsetzungen sind. Regen wird in Zukunft nicht abzustellen sein, eher wird durch Erwärmung der Weltmeere noch schneller Wasser verdunsten und als Starkregen in unserer Region niederschlagen.

Aus diesem Grund fragen wir an:

1. Wie weit sind die Planungen zu den Linienschutzmaßnahmen im Bereich Leiferde und Stöckheim?
2. Wann ist mit der Umsetzung zu rechnen und welche Probleme gibt es bei der Umsetzung?
3. Wie können weiter Renaturierungsflächen und Überschwemmungsbereiche geschaffen werden, ohne die Landwirtschaft einzuschränken?

gez.

Annamaria Staicu
Fraktionsvorsitzende**Anlage/n:**

Keine

Betreff:**Hochwasserschutzplan und Umsetzungsstand****Organisationseinheit:**Dezernat VIII
68 Fachbereich Umwelt**Datum:**

31.01.2024

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

01.02.2024

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung sieht durch die Klimaveränderungen eine zunehmende Bedeutung des Hochwasserschutzes und auch die Notwendigkeit, die mit Starkregen verbundenen Risiken stärker in den Blick zu nehmen. Hinsichtlich der Gefährdung durch ein Oker-Hochwasser gibt es für Braunschweig eine vergleichsweise hohe Sicherheit bei den aktuellen Berechnungen, weil die Okertalsperre per Definition des Landes grundsätzlich als vollständig gefüllt ange- setzt wird, obwohl zu Beginn eines Hochwassereignisses in aller Regel ein freier Hoch- wasserschutzraum in der Talsperre zur Verfügung steht. Der Hochwasserschutzraum der Talsperre trägt aber zur Kappung der Abflussspitzen aus dem Harz bei.

Die Stadt Braunschweig überprüft gegenwärtig die Berechnungen, auf denen das [Hochwasserschutzkonzept](#) der Stadt beruht. Das gerade abgelaufene Hochwasser wird als Kalibrierereignis ausgewertet. Die Verwaltung hat die Bürgerinnen und Bürger der Stadt gebeten, Fotos von den höchsten Wasserständen einzusenden. Zur einfachen Daten- übertragung wurde ein Link: <https://arcg.is/mzi40> eingerichtet. Mit den neuen Erkenntnissen aus den Fotos, den gemessenen Wasserständen und den gemessenen Abflüssen der Oker werden die Modellrechnungen überprüft und das Hochwasserschutzkonzept aktualisiert. Das abgelaufene Hochwasser hat die Notwendigkeit eines Hochwasserschutzes für Stöckheim eindrücklich bestätigt. Dies vorausgeschickt beantwortet die Verwaltung die Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Im Rahmen der Vorplanung der Maßnahme „Stöckheim“, die eine massive Linienschutz- maßnahme westlich des Straßenseitengrabens vorsah, sind zusätzliche technische Anforderungen deutlich geworden, die eine Weiterverfolgung gegenwärtig nicht erfolg- versprechend erscheinen lassen. Zudem konnte aufgrund nachvollziehbarer Bedenken der Eigentümer die Flächenverfügbarkeit nicht hergestellt werden. Im Rahmen eines Ortstermins mit einem Mobildeich-Hersteller und der Stadtentwässerung Braunschweig GmbH (SE|BS) wurde die Realisierbarkeit einer mobilen Hochwasserschutzmaßnahme in Form eines Schlauchdeichs eruiert. Ergebnis ist, dass sich der Standort für einen Mobildeich eignet. Die Anschaffungskosten sind im Vergleich zu einer stationären Alternative deutlich geringer. Der mobile Hochwasserschutz soll hier im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten forciert werden.

Der Hochwasserschutz für Leiferde war nach dem Hochwasserschutzkonzept aus dem Jahr 2019 nicht vorrangig. Die dem Konzept zugrunde liegenden Berechnungen werden aktuell überprüft. Anschließend wird das Hochwasserschutzkonzept überarbeitet. Dabei kann sich eine neue Rangfolge in der Priorisierung der möglichen Hochwasserschutzmaßnahmen ergeben.

Zu 2:

Ein mobiler Hochwasserschutz als sogenanntes Sandsackersatzsystem kann vergleichsweise schnell beschafft werden; hierfür ist kein vorlaufendes Planverfahren notwendig. In Verbindung mit einer aktuellen Angebotsabfrage sind die Lieferzeiten des Herstellers und die Verfügbarkeit der Haushaltsmittel maßgeblich. Die Abfrage erfolgt kurzfristig. Allerdings muss parallel die Kanalisation so ertüchtigt werden, dass diese im Hochwasserfall abgesperrt und über gepumpt werden kann. Für die Planung und Umsetzung von Seiten der SE|BS kann aktuell noch kein Zeitplan genannt werden. Für die Überprüfung der Berechnungen und die Überarbeitung des Hochwasserschutzkonzeptes wird mindestens ein Jahr veranschlagt. Neue vorrangige Projekte müssten anschließend ausgeplant werden. Hierfür kann noch kein Zeitplan genannt werden.

Zu 3:

Die Überschwemmungsflächen der Oker sind durch die Topografie vorgezeichnet. Anders als an den großen Fließgewässern wie der Elbe, der Weser oder auch der Aller, gibt es an der Oker keine Flächen, die durch Deiche vom Überschwemmungsgeschehen abgeschnitten sind und die wieder als Auenflächen für den Naturschutz oder als Überschwemmungsbereich aktiviert werden könnten. Die Schaffung neuer Überschwemmungsbereiche könnte nur durch einen Aufstau erfolgen, der sich in dem vergleichsweise dicht besiedelten Bereich zwischen Braunschweig und Wolfenbüttel nachteilig für bestehende Siedlungsbereiche auswirken würde. Hochwasserschutz an der Oker ist – zumindest soweit er in der Hand der Stadt Braunschweig liegt, daher nur durch Linienschutzmaßnahmen möglich. Zu diesem Ergebnis kommt auch das vorhandene Hochwasserschutzkonzept. Für Renaturierungsprojekte wären in diesem Bereich in der Regel landwirtschaftliche Flächen erforderlich. Die Stadt Braunschweig hat hier keine geeigneten Flächen in erforderlicher Größenordnung.

Herlitschke**Anlage/n:**

keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 211

TOP 9.9

24-22938

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Sportheim Stöckheim - weitere Baumaßnahmen?

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

17.01.2024

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur
Beantwortung)

Status

01.02.2024

Ö

Sachverhalt:

Die Tür und Fensterelemente am Gang zur Kabine und die Fenster und Türelemente des Platzwarts sind im Sportheim Stöckheim noch nicht ausgetauscht. Es handelt sich dabei um alte Holzrahmenfenster ohne Iso-Verglasung. Es würde sich bei einem Austausch daher auch um eine Energiesparmaßnahme handeln.

Ist seitens der Verwaltung geplant, die angesprochenen Elemente noch zu tauschen?

gez.

Eckhard Kutter

Anlagen:

keine

Betreff:**Sportheim Stöckheim - weitere Baumaßnahmen?****Organisationseinheit:**Dezernat VIII
65 Fachbereich Gebäudemanagement**Datum:**

29.01.2024

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

01.02.2024

Status

Ö

Sachverhalt:

Zu der Anfrage der CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 211 vom 17.01.24 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Im Sportheim Stöckheim wurde aus baulichen Gründen ein Fassadenelement erneuert, das in keinem Zusammenhang mit den hier angefragten Bauteilen steht. Die Tür und Fensterelemente am Gang zur Kabine waren nicht Bestandteil der Baumaßnahme. Diese Baumaßnahme kann auch nicht erweitert werden, da es in der Zwischenzeit einen verwaltunginternen Übergang der Verantwortlichkeit für Sportgebäude gab.

Wenn diese Elemente abgängig sind oder ein Mangel auftritt, wird die Verwaltung mit dem Nutzer/Verein entscheiden, ob die Fenster- und Türelemente getauscht werden müssen oder ob sie aufgearbeitet werden können. Sicher ist eine Verbesserung des energetischen Standards - wie hier durch eine Isolierverglasung - von Vorteil, allerdings muss das Gesamtkonstrukt betrachtet werden. Die Wand und die Fenster müssen vom energetischen Standard zusammenpassen, damit es zu keiner Taupunktverschiebung und damit Schimmelbildung kommt.

Herlitschke

Anlage/n:

keine

*Absender:***Gruppe B90/Grüne/FDP im
Stadtbezirksrat 211****24-22863****Anfrage (öffentlich)***Betreff:***Wirkung des Rünninger Wehrs***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

12.01.2024

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur
Beantwortung)*Status*

01.02.2024

Ö

Sachverhalt:

War das Rünninger Wehr mit seiner stauenden und die lokalen Retentionsräume (Wiesen) stärker füllenden Wirkung für die Bewältigung der Gesamtsituation in Braunschweig hilfreich?

gez.
Richard Goedeke

Anlage/n:

keine

Betreff:**Wirkung des Rüninger Wehrs****Organisationseinheit:**Dezernat VIII
68 Fachbereich Umwelt**Datum:**

22.01.2024

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

01.02.2024

Status

Ö

Sachverhalt:

Das Dezemberhochwasser wurde durch intensive, lang anhaltende Niederschläge in Verbindung mit einer intensiven Vorsättigung der Böden verursacht. Im Braunschweiger Bereich trat in den Gewässern Oker, Schunter und Wabe/Mittelriede ein knapp 20 jährliches Hochwasserereignis auf, dessen Überschwemmungen sich innerhalb der gesetzlichen Überschwemmungsgebiete abgespielt haben. Die Hochwasserlage in den weiter Oker abwärts gelegenen Gebieten war zum Teil deutlich dramatischer als die Lage in Braunschweig.

In der Zeit vom 24. Dezember 2023 bis zum 14. Januar 2024 hat die Oker im Mittel rund 40 m³/s und in der Spitze von knapp 100 m³/s durch das Stadtgebiet geleitet. Eine Beeinflussung des Scheitelabflusses durch das Rüninger Wehr ist angesichts dieser Durchflüsse nicht möglich. Die Ortslage Stöckheim entlang des Rüninger Weges ist nicht gegen Hochwasser gesichert und würde bei einem nur geringfügig höheren Hochwasser als dem im Dezember erlebten, oder bei einem gezielten Aufstau durch das Rüninger Wehr überschwemmt werden.

Im Gegensatz zu Stöckheim ist die besonders vulnerable Innenstadt Braunschweigs durch einen eigens dafür beschafften Mobildeich vor deutlich größeren Hochwasserereignissen geschützt.

Das Rüninger Wehr wurde bei dem Hochwasser also planmäßig vollständig geöffnet und nicht gezielt zum Einstau der Retentionsräume genutzt. Das Öffnen des Wehres begann aufgrund der hohen Wasserführung der Oker sukzessive bereits am 11. Dezember 2023. Das Wehr hat seine Funktion, das Hochwasser bestmöglich durchzuleiten, bei dem Hochwasser erfüllt.

Herlitschke

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 211

TOP 9.11

24-22986

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Hochwasserschutz der Abwasserkanäle im Stadtbezirk Braunschweig-Süd

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

22.01.2024

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur
Beantwortung)

01.02.2024

Status

Ö

Sachverhalt:

Beim Hochwasser 2023 / 2024 wurden neben den Überschwemmungen auch Defizite im Abwasserbereich festgestellt. Viele Bewohner konnten Sanitäranlagen nicht mehr nutzen, da das Kanalnetz durch das zufließende Hochwasser belastet wurde. In solchen Fällen würde eine Abdichtung der Kanaldeckel Abhilfe schaffen. Weiterhin müssen Hilfskräfte wie auch Anwohner mit einer starken Verkeimung im Abwasser mit Krankheitserregern rechnen. Hier bedarf es auch einer direkten Aufklärung über die Gefahren.

Aus diesem Grund fragen wir an:

1. Wer ist für die Abdichtung des Zulaufs von Hochwasser in die Kanalisation zuständig?
2. Wie wird zukünftig sichergestellt, dass die Kanalisation vor zulaufendem Hochwasser geschützt wird?
3. Wie wird über die Gefahren aufmerksam gemacht um betroffene Anwohner zu schützen?

gez.

Annamaria Staicu
Fraktionsvorsitzende

Anlage/n:

Keine

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

24-22986-01**Stellungnahme
öffentlich***Betreff:***Hochwasserschutz der Abwasserkanäle im Stadtbezirk
Braunschweig-Süd***Organisationseinheit:*Dezernat III
0660 Referat Stadtentwässerung und Abfallwirtschaft*Datum:*

31.01.2024

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

01.02.2024

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD Fraktion im Stadtbezirksrat 211 vom 22.1.2024 nimmt die Verwaltung nach Rücksprache mit der Stadtentwässerung Braunschweig GmbH (SE|BS) wie folgt Stellung:

Zu 1)

Zuständig für die Abdichtung von überflutungsgefährdeten / überfluteten Schachtdeckeln im öffentlichen Bereich ist die Stadtentwässerung Braunschweig GmbH (SE|BS), auf privaten Grundstücken sind es die jeweiligen Eigentümer.

Zu 2)

Seitens der SE|BS werden, in Abhängigkeit der örtlichen Situationen sowie den zu erwartenden Wasserständen, verschiedene Maßnahmen ergriffen. Es kommen dabei sowohl dauerhafte technische Lösungen (z.B. Einsatz von verschraubten, verschlossenen Schachtabdeckungen) als auch sporadische Maßnahmen (z.B. temporäre Abdeckung mittels Sandsäcken) im Hochwassereignis zur Anwendung.

Zur stetigen Verbesserung des Überflutungsschutzes werden die Erkenntnisse aus vergangenen Hochwassereignissen ausgewertet und daraus weitere notwendige Maßnahmen entwickelt und umgesetzt. Dabei finden u.a. auch die Hochwassergefahrenkarten der Stadt Verwendung.

Zu 3)

Hinsichtlich möglicher Gesundheitsgefahren durch Abwasserinhaltsstoffe erfolgen bisher keine flächendeckenden Informationen an die Bevölkerung durch die SE|BS. In Abhängigkeit der Situation erfolgen entsprechende Beratungen und Empfehlungen u.a. z.B. mit Verweis auf die Informationen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK). Das BBK hält auf seinen Internetseiten (www.bbk.bund.de) umfassende Informationen und Handlungshilfen zum Thema Hochwassergefahren bereit. Hier finden sich auch Hinweise zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz für Betroffene und Helfende.

Weichsler

Anlage/n:

keine

Absender:**SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 211****24-22989****Anfrage (öffentlich)****Betreff:****Rentenberatung im Stadtbezirk Braunschweig-Süd****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

22.01.2024

Beratungsfolge:Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur
Beantwortung)**Status**

01.02.2024

Ö

Sachverhalt:

Es ist Aufgabe von Städten und Gemeinden eine Rentenberatung anzubieten und sie durchzuführen. Dazu gibt es Versicherungsälteste die wohnungsnah diese unterstützende Beratung durchführen und Anträge auf Rente begleiten. Viele Anwohnerinnen und Anwohner fragen nach diesen Beratungsstellen.

Aus diesem Grund wird angefragt:

1. Wie viele versicherten Älteste gibt es im Stadtbezirk Braunschweig-Süd und wo sind sie zu erreichen?
2. Wer ist in unserem Stadtbezirk mit dieser Aufgabe betraut und werden auch Hausbesuche gemacht?
3. Wenn es keine im Stadtbezirk gibt, wo sind sie dann zu finden oder wie können Berater im Stadtbezirk gefunden werden?

gez.

Annamaria Staicu
Fraktionsvorsitzende**Anlage/n:**

Keine

Absender:**CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 211****23-22613****Anfrage (öffentlich)****Betreff:****Bewirtschaftung von Vereinsheimen im Bezirk****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

17.11.2023

Beratungsfolge:Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur
Beantwortung)**Status**

30.11.2023

Ö

Sachverhalt:

Aus Reihen der Sportvereine ist zu hören, dass es seitens der Verwaltung angestrebt sei, Pachtverträge mit Pächtern von Vereinsgaststätten nicht weiter zu verlängern. Dies geschehe aus organisatorischen Gründen. Wir fragen daher die Verwaltung:

1. Gibt es eine grundsätzliche Entscheidung innerhalb der Verwaltung gegen die Verlängerung von Pachtverträgen, insbesondere im Stadtbezirk 211, in bewirtschafteten Vereinsheimen?
2. Wenn ja, wie wird diese begründet?
3. Wenn nein, gibt es im Stadtbezirk Einzelfälle wo dies der Fall ist und wie wird dies begründet?

gez.
Eckhard Kutter

Anlagen:

keine

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

23-22613-01**Stellungnahme
öffentlich***Betreff:***Bewirtschaftung von Vereinsheimen im Bezirk***Organisationseinheit:*Dezernat VIII
0670 Sportreferat*Datum:*

23.01.2024

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

01.02.2024

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 211 vom 17.11.2023 wird wie folgt Stellung genommen:

Zu den Fragen 1. bis 3.

Allgemein können für städtische Sportstätten mit Sportvereinen Pacht-, Miet- oder Nutzungsverträge geschlossen und anhand der jeweils getroffenen vertraglichen Regelungen geändert oder aufgelöst werden. Bei Verträgen über städtische Sportstätten, wo eine Vereinsgastronomie im Zusammenhang mit dem Vereinssportbetrieb möglich ist, kann diese mit dem jeweiligen Sportverein vertraglich vereinbart werden. Derzeit erfolgen im Stadtbezirk 211 Gespräche mit dem SV Stöckheim e. V. von 1955.

Verlängerungen von Pachtverträgen mit Sportvereinen stehen im Stadtbezirk 211 gegenwärtig nicht an.

Rudolf

Anlage/n:

keine